

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 50 (1972-1973)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Pierre Freimüller, Rolf Nef,
Thomas Rüst

Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Telefon 47 75 30
Auflage 18 000

Druck und Versand:
Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG,
Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 39 30 30

Inserate:
Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37
Postfach 880, 8022 Zürich, Telefon 23 83 83

Perspektiven wolzig bis bedeckt

Widerstand – Unanständig?

Als der Schweizerische Schulrat im letzten WS den Disziplinarfall Pierre Freimüller an sich zog, beauftragte er eine Persönlichkeit ausserhalb der Hochschule mit der Untersuchung des Tatbestandes. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde der Angeschuldigte eingeladen, sich zu dem ihm angelasteten Brief an die neuereintretenden Studierenden der ETH zu äussern. Er hatte insbesondere die Frage zu beantworten, warum im Brief Formulierungen gewählt wurden, die vom Rektor und von manchen Dozenten als Verlet-

zung des Anstandes empfunden wurden. In einem ausführlichen Bericht gab der nun zurückgetretene VSETH-Präsident seine Ansichten dem Schulrat bekannt. Dass darin einerseits Tatsachen erwähnt werden, die von allgemeinem Interesse sind, dass andererseits der Schulrat bei der Wiederverurteilung von Pierre Freimüller nicht mit einem Wort auf seine Argumente einging, veranlasst uns dazu, einen Teil seiner Stellungnahme der studentischen Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Die Redaktion

In unserem Brief wurden Anfang WS 1971/72 den Studenten einige Eindrücke vermittelt, die den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit der meisten reformfreundigen Studenten entstammten. Unter dem Eindruck äusserst harter und zum Teil aussichtsloser Verhandlungen um Abteilungsplätze, nach dem Abbruch der Experimente Janssen, Schulte, Zinn an der Architekturabteilung konnten wir nicht umhin, unsere Beurteilung der Situation bekanntzugeben. Insofern haben wir nicht mehr getan, als zum Beispiel der Rektor, wenn er in einer Ansprache den Neueintretenden ein Bild der Hochschule aus seiner Sicht entwirft, einer ETH, in der man staune, wie gut der Kontakt mit den Dozenten sei, in der die Professoren gerne bereit seien, ihren Studenten behilflich zu sein¹. Dies trifft natürlich in manchen Fällen zu; es ist aber nicht zu leugnen, dass nicht selten dieser Kontakt gerade wegen des Professors nicht funktioniert.

Um den nachfolgenden Erläuterungen mehr Klarheit zu verschaffen, soll jeweils eine Passage des Briefes kommentiert werden:

«Lieber Neumitgliedende», sollten wir eigentlich schreiben.

Damit sollte nur gesagt werden, dass von einem grossen Teil der Studenten das Studium an der ETH als unbefriedigend oder zumindest als Durststrecke empfunden wird. So belegt zum Beispiel Professor H. Kind², dass etwa 10 bis 20 Prozent aller Studenten an psychischen Erkrankungen leiden. «Es scheint also, dass bei den Studenten – soweit ein Vergleich dieser Untersuchungen an verschiedenen Menschengruppen und an verschiedenen Orten überhaupt zulässig ist – der Anteil jener, die mit psychischen Störungen irgendwelcher Art behaftet sind, sicher nicht geringer ist als in der Durchschnittsbevölkerung, obwohl die Studenten noch in mancher Hinsicht eine positive Auslese darstellen, sondern wahrscheinlich eher deutlich grösser.» Die Untersuchung der Hauptursachen psychischer Erkrankungen



Difficile est...

zeigt, dass es sich hier nicht einfach um streng individuelle Schwierigkeiten handelt, die aus der Persönlichkeit des Einzelnen erwachsen und mit dem Studium interferieren, sondern dass die Studiensituation und die Struktur der Hochschule die wichtigste Stressquelle bilden.

Du hast Dich ja schliesslich dazu entschlossen, an unserem Nationalen Technischen Kindergarten...

Die kantonalen Unis werden Alma mater genannt, was zu deutsch in etwa mit *ernährnde Mutter* übersetzt werden dürfte. Da die ETH zwar mit den Unis die gemeinsame Eigenschaft innehat, dass es sich um eine Hochschule handelt, da aber andererseits der Betrieb an der ETH anerkanntermassen etwas organisierter, etwas prosaischer, etwas *technischer* eben vor sich geht, haben wir, in Anlehnung an das erwähnte Symbol, sein unserer Meinung nach auf die Situation mehr zutreffendes Analogon *technischer Kindergarten* gewählt. Damit ist die Person (die Mutter) durch eine Institution (den Kindergarten) ersetzt worden, was durchaus einer da und dort schon festgestellten Entpersonalisierung der technischen Welt und unserer Hochschule entsprechen dürfte. So steht z.B. in einer Untersuchung von Otto B. Schaltegger, dipl. Psychologe³:

«Kameradschaft und Zusammenarbeit erwartete man und wurde jedoch oft so enttäuscht, dass viele heute von Einsamkeit sprechen und davon, dass jeder für sich ist, auch wenn der andere untergeht.» Man ist schockiert von der Grösse der Hürde und der Menge der Studenten und spricht vom Untergehen in der Masse, vom Verlorensein.»

Das Wort *national* schliesslich wurde gewählt, um die ETH noch besser von gewöhnlichen Hochschulen zu unterscheiden: so etwa wie eine Nationalstrasse eben etwas anderes ist als eine simple Kantonsstrasse.

... auf Wissenschaft gedrillt zu werden.

Wir gingen von der Vermutung aus, an der ETH werde tatsächlich Wissenschaft betrieben. Was das Wort *drillen* betrifft, so entstammt dies dem militärischen Sprachgebrauch, womit ein besonders intensives Training bezeichnet wird. Unsere Auffassung war, dass die Studienpläne der ETH in ihrer Straffheit und Unerschütterlichkeit durchaus einen gewissen Zug militärischer Grösse aufwiesen.

Zu den Studienplänen meint Rektor Marmer⁴: «Die Studienpläne sind konzentriert, komprimiert und verlangen von den Studenten eine ziemlich harte Arbeit. Es ist eine Tatsache, dass die technischen Hochschulen weniger Freiheiten in der Gestaltung des Studiums zulassen als die Universität...»

Und der Untersuchung Schaltegger entnehmen wir: «Hier sei das Studium schulmässiger und mehr oder weniger geregelter Zwang...»

«Jedoch steht man immer noch dauernd unter Druck, so dass man kein Interesse über das hinaus hat, was man tun muss. Man konzentriert sich auf seine kleine Umwelt und sieht weder rechts noch links.» – Man lässt sich treiben, was wohl die Folge der dauernden Anspannung in der Schule sein muss...»

Noch hast Du die Möglichkeit, Deinen Entschluss zu überdenken.

Damit wurde dem Neueintretenden wahrscheinlich nichts Neues eröffnet. Ueberlegung kann oft vor Torheit schützen.

Du kannst aber getrost dabei bleiben, wenn es nur aus dem Grunde wäre... dass es anderswo nicht besser ist.

Es entzieht sich unserer genaueren Kenntnis, ob es anderswo vielleicht doch besser ist. Wir haben hier nach bestem Wissen und Gewissen den Studenten empfohlen, sich für die ETH zu entschliessen, etwa in Umkehrung des Arguments, mit dem man öfters Kritiker nach Moskau zu schicken pflegt.



... satiram non scribere.

Schwarzmalerei? Obskure Behauptungen überhitzter Neinsagerköpfe? Mitnichten. Bald wirst auch Du entdecken, wie mühsam es ist, in einschläfernden Vorlesungen einen oft überflüssigen Stoff in einer Form zu erhalten, die allerhöchst für einen Computer verdaubar sein dürfte.

Hier wird das Problem von Inhalt und Form von Lehrveranstaltungen der ETH angeschnitten. Zunächst muss bemerkt werden, dass damit entgegen gewissen Behauptungen nicht alle Lehrveranstaltungen der ETH gemeint sind; der Infinitivsatz... einen Stoff zu erhalten... ist folgendermassen zu verstehen:

... wenn man einen Stoff erhält... was eindeutig nicht zwangsläufig eintreten muss. Was das Wort *überflüssig* betrifft, so wird heute des öfters die Feststellung gemacht, dass wegen der Ueberbelastung der Studenten eben *überflüssiger* Ballast abgebaut werden muss.

Wenn wir das Problem des Kindergartens zusammen mit demjenigen der Verdaubarkeit behandeln wollen, müssen wir auf die an der ETH praktizierte Didaktik zu sprechen kommen. Zunächst sei an schon lange bekannte Zusammenhänge zwischen dem Grad der Aktivität des Einzelnen im Lernprozess und der Effizienz dieser Lernprozesse erinnert. Optimale Arbeitsgruppen von 6 bis 10 Mitgliedern trifft man bei uns so selten an, dass ein Vergleich der längst als ineffizient erkannten Massenvorlesungen mit der Didaktik einer Kindergartenart oft wohl eher zugunsten der letzteren ausfallen dürfte. Gerade am Beispiel des 4. Seminars zur Hochschuldidaktik, das Ende WS 1971/72 an der ETHZ stattfand, hat es sich gezeigt, dass neue Lernformen bei uns allerhöchstens in einer Form übernommen werden, die eher an Karikaturen dessen mahnen, was man allenfalls unter forschendem Lernen, Gruppenunterricht u. dgl. zu verstehen hätte. So wurde beispielsweise in aller Ausführlichkeit von Gruppenprüfungen berichtet, nachdem kurz zuvor dargelegt worden war, dass Prüfungen – soweit überhaupt notwendig – von der Gruppe ferngehalten werden müssten, um interne Wettbewerbssituationen zu vermeiden. *Difficile est satiram non scribere*...

Zum andern: Ueber den Satz von den nur vom Computer verdaubaren Vorlesungen wurden schon recht viele philologische Betrachtungen angestellt. Wir halten die Behauptung aufrecht, dass es zu den äusserst seltenen Ausnahmen gehört, wenn ein Student den Normalstudienplan irgendeiner Abteilung unserer Hochschule durchläuft, ohne auf didaktisch ausgesprochen schlechte Lehrveranstaltungen angewiesen zu sein. Dass zur Verdeutlichung dieses Sachverhaltes die gewählte Formulierung zur Anwendung kam, scheint uns nicht unangemessen. Wir zitieren wiederum Schaltegger⁵:

«Die Professoren... sprechen fast durchwegs ein farbloses, schlechtes Deutsch... Sie nehmen kaum Rücksicht auf die langsamer denkenden und schreibenden Hörer. Sie politisieren, polemisieren, ohne eigentlich diskutieren zu lassen. Der Vortrag sei teilweise zu wenig systematisch, die Rhetorik schlecht. Bei vielen ist die Routine derart aufdringlich, dass gar nicht ankommt, was da vorne heruntergeleiert wird.»

Wie frustrierend, dem Stress von Prüfungen und Klausuren ausgeliefert zu sein.

Frustration ist ein psychischer Zustand, der sich als Erlebnis der Enttäuschung wegen mangelnder Befriedigung auszeichnet. Dieser Zustand schien uns bei Prüfungen besonders leicht erreicht zu werden. Dass man als Student den Prüfungen ausgeliefert ist, schliesst man daraus, dass man nicht frei ist, mit oder ohne Prüfungen zu studieren.

Dazu Schaltegger⁶: «Was macht beim Studium Sorgen? Zeitmangel. Zu viele Prüfungen jetzt (Ende 2. Semester)

Fortsetzung Seite 2

Bank, Boutique und Cafeteria

Der Globus wurde ihnen verweigert, den Bunker hat man ihnen weggenommen. Nun sollen auch die Lokale, die der Zürcher Jugend als Treffpunkte dienen, sukzessive aus dem Stadtbild verschwinden. »Blow-ups und »Revolution« wurden geschlossen, die »Schliessung« des »Odeons« steht bevor. Eine Bank – wen wundert's? – eine Boutique – wen wundert's immer noch? – und eine Cafeteria – wahrscheinlich so ein Café, wo man in finanzbewusster und einflussgestimmter Hast in verborbener Atmosphäre seinen Espresso nippen kann – sollen das bunte Lokal am Bellevue ersetzen. Ein Ort soll verschwinden, wo Lehrlinge und Studenten, Zürcher und Passanten, Jugendliche und manchmal auch ein armerlicher Rentner sich zusammenfinden. Bereits spricht man vom Umbau des »Stadt Madrik« in ein »modernes« Restaurant. In Zürich gibt es Leute, die sich die Umwandlung der Stadt in einen goldenen Sarg geschworen haben.

Für die Schliessung des »Odeons« wurden die verschiedensten Gründe angegeben: Nichterteilung einer Nachverlängerung durch den Stadtrat, unrentable Investitionen ins Nachtlokal im ersten Stock und vor allem die vorwiegend aus Jugendlichen zusammengesetzte Kundschaft. Schauermärchen wurden verbreitet, so z.B. in der »Takt«: »Zu gewissen harten, politisch verbrämten Provokationen gesellten sich die zwielichtigen, skrupellosen Figuren des Rauschgifthandels.« Wie wenn das Rauschgiftproblem sich mit der Schliessung eines Lokals lösen liesse. Wo doch die Schliessung eher genau die gleiche Ursache hat wie das Rauschgiftproblem.

Der wahre Grund liegt anderswo: In Zürich muss ein Lokal schon allein darum verschwinden, weil es nicht so viel Gewinn abwirft, wie dies der Geschäftslage entsprechen würde. Die gleiche Allerheiligkeit der Rentabilität will es, dass man im Zentrum den Banken und Luxusgeschäften Marmorpettische legt, währenddem man die Menschen in unwohligen Vorortssiedlungen vertreiben muss.

In der Lokalpresse war in letzter Zeit viel über »Odeon« zu lesen: viel Anekdotisches vor allem, vom geschichtsrichtigen Jugendstil-Lokal, von den flinken Kellnern, vom stotternden Ausruf »Da-da-ist ja Lenin«, mit dem Hans Arp im Odeon den Dadaismus begründete. Auch von der Rettung des Museumsstücks »Odeon« war die Rede. Aber sind die Fassade und der Innenausbau – die ja beim Umbau erhalten bleiben sollten – wirklich das Wesentlichste?

Nein, wichtig ist, dass ein Stück mehr dieser Stadt verödet, da diejenigen, die sie regieren, offensichtlich nicht einsehen wollen, dass die Stätten der Begegnung und der Auseinandersetzung ins Zentrum gehören, dass das Bellevue nicht nur eine Umteigestation sein darf. Wichtig ist, dass Zürich immer mehr dem Kapital und immer weniger den Menschen gehört. Wichtig ist ferner, dass einmal mehr Züricher Jugend auf die Strasse gestellt wird. Es ist nicht anzunehmen, dass sie die Strasse scheut. Wird es so weit kommen, dass sie sich ihr Dach über dem Kopf – nicht nur zum Schlafen, sondern auch zum Leben – auf der Strasse erkämpfen muss?

Pierre Freimüller

In dieser Nummer

Interview mit dem Studentenberater der Uni Seite 3

Fall Freimüller: Ein Lehrstück Seite 5

Kultur Seite 9

KSIR: SS 72 auf Reformkurs – ein Interview Seite 10

Redaktionsschluss zs Nr. 50/2: 15. Mai

Die Gliederung des »zürcher student« ist geändert worden:

Erster Bund: Informationen und Artikel zum Geschehen an der Uni Zürich, der ETH und der lokalen »Kultur-Szene« – also Artikel, die in erster Linie von lokalem Interesse sind.

Zweiter Bund: Artikel zu Fragen der nationalen Bildungs- und Wissenschaftspolitik, Informationen aus dem VSS, Artikel zu allgemein gesellschaftspolitischen Problemen – also Artikel, die nicht an den Kontext Zürich gebunden sind.

Dieser zweite Bund wird als selbstständige Beilage konzipiert und erhält den Titel »Impulse«. »Impulse« (der zweite Bund des zs) erscheint in Zürich 18 000mal als integraler Teil des zs. Darüber hinaus wird »Impulse« 12 000mal separat ausgedruckt und an allen deutschsprachigen Universitäten aufgelegt.

Fortsetzung von Seite 1

schön: Vordiplom mit 6 Prüfungen... Und Kind: »Bei rund einem Drittel spielen laut Angaben der befragten Aerzte Examensängste, Lern- und Arbeitsstörungen eine wichtige Rolle.« Oder: Examensschwierigkeiten machen den grössten Teil jener Fälle aus, die in England den studentischen Gesundheitsdienst aufsuchen. Meist in Form der Überanstrengung vor Examen, ferner in Form von Panikreaktionen im Examen und schließlich als Angst vor Examen, die deshalb immer wieder hinausgeschoben werden. (In der Schweiz fehlen leider sowohl genaue Zahlen wie Gesundheitsdienst, Red.)

Im übrigen besteht in den Erziehungswissenschaften eine ausgedehnte Literatur über die negativen Auswirkungen von Prüfungen. Dass an der ETH mit 3 Prüfungen in 4 Jahren, dazu zum Teil noch zahlreiche Klausuren und Zwischenprüfungen, diese Erscheinungen besonders akut zutage treten, dürfte naheliegend sein.

Wie desillusionierend, wenn Dozenten, die Alternativ-Experimente einführen, einfach rausgeschmissen werden.

Auch hier wird nicht gesagt, dass jeder Dozent, der dies tut, rausgeschmissen wird, sondern nur, dass dies manchmal passiert. Warum so etwas desillusionierend ist, bin ich gerne bereit, noch mündlich zu erläutern.

Mühsam, aber nicht entmutigend.

Hier soll nur klargestellt werden, dass es nicht darum geht, die Studenten zu entmutigen. Wir meinen, dass es nur von Gutem sein könnte, wenn wir die Studenten sofort ehrlich auf gewisse Missstände hinweisen, als ihnen etwas vorzumachen, was falsche Erwartungen in ihnen hätte erwecken

- 1 Rede von ETH-Rektor Marmier am 25. Oktober 1971 vor den neuereitenden Studierenden der ETH.
- 2 Referat von Prof. H. Kind, Psychiatrische Universitätsklinik, an der Vorstandssitzung der Krankenkasse beider Hochschulen in Zürich, 1. Dezember 1970.
- 3 »Interne Information für die Studenten des 1./2. Semesters der ETH. Eine Pilotuntersuchung mittels gezielter Tiefen-Interviews, von Otto B. Schaltegger, dipl. Psychologe, Zürich.
- 4 Hearing der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft und Forschung über ETH-Probleme, 15. Februar 1972 in Bern.

können. Ein gesundes Misstrauen schien uns das Ansammeln von Spannungen verhindern zu können, das leicht zu unkontrollierbaren Konfliktausbrüchen führen kann.

Denn gegen die vereinte Hochschulbürokratie kann man ja Widerstand leisten.

Es ist sicher legitim, den Studenten auf die Möglichkeit des Widerstands gegen die Bürokratie, das heisst die Übermacht des Administrativen, des Apparats gegenüber dem Menschlichen aufzudecken. Mit diesem Ruf gegen die Enthumanisierung der von der Technik (und in gewissem Sinne auch vom Büro) beherrschten Welt sind wir nicht allein. Man könnte hier zum Beispiel ETH-Professor Gerhard Huber zitieren.

Wörter wie Technokratie oder Bürokratie sind in diesem Zusammenhang heute in jeder Zeitung zu finden.

Zitieren wir vielleicht noch Nationalrat Eisenring (CVP): »Es ist so, dass

die Bürokratie an der ETH in den letzten zehn Jahren eine ausserordentliche Ausweitung erhalten hat.«

Das Recht auf Widerstand kann niemandem genommen werden, wenn er sich in seiner körperlichen oder geistigen Existenz auf irgendwelche Art bedroht fühlt.

Ebenfalls vereint.

Es ist sicher an der Zeit, gegen die zunehmende Isolierung des Studenten etwas zu unternehmen.

Und gerade um Dir zu helfen, zusammen mit Deinen Kommilitonen diesen Widerstand aufzunehmen, sind wir da. Wir der VSETH, die Fachvereine und die Basisgruppen.

Das soll Ziel eines Verbandes wie der VSETH sein, dem vereinzelt Studenten in seinen Anliegen und Bedürfnissen (die sich ja eben aus dem definieren, was er in der überbürokrati-

sierten Welt sonst nicht erhält) einen Rückhalt zu bieten.

Abschliessend sei noch bemerkt, dass, wenn man eine Institution wie die Hochschule kritisiert, das individuelle Empfinden einzelner Angehöriger dieser Institution – zum Beispiel der Dozenten – nicht als Grenze des darstellbaren (übrigens gehören nach dem Gesetz auch die Studierenden zur Hochschule). Müsste man dieses berücksichtigen, so wäre – nicht zuletzt, weil es äusserst schwierig zu erfassen ist – jede Kritik zum voraus verunmöglicht. In unserem Brief war, wie oben ausführlich erläutert, keine einzige anstössige oder in irgendwelcher Weise beleidigende Formulierung enthalten, weshalb mir nicht verständlich ist, warum jemand dafür bestraft werden soll. Wenn einzelne Dozenten oder der Rektor den Stil des Briefes missbilligen, so ist das ihre Sache, genauso wie ich lange nicht mit allem, was von Rektor oder Dozenten gesagt oder geschrieben wird, einverstanden bin.

§ § Aspekte

An dieser Stelle werden Rechtsfragen erörtert, die für den Studenten von praktischem Interesse sein könnten. Fragen von allgemeinem Interesse sind an die Redaktion des »zürcher student« zu richten. Diese Spalten werden von der Rechtsberatungskommission der Studentenschaft der Universität in Zusammenarbeit mit andern interessierten Stellen betreut. Die Beantwortung von Fragen und die Redaktion eigener Beiträge erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtliche Verbindlichkeiten können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Pflicht zur Beitragsleistung an den VSETH

Der Präsident der ETH hat am 19. April verfügt, dass alle ETH-Studenten neben Studiengeldern und Gebühren einen Beitrag von Fr. 23.– an den VSETH und die Fachvereine leisten müssen. Im folgenden soll die Rechtslage kurz dargestellt werden.

»Die Meinungen bisher befragter Juristen über die Rechtsgültigkeit des... Schulratsbeschlusses betreffend die Zwangseinziehung von Solidaritätsbeiträgen sind nach wie vor geteilt, stellt ETH-Präsident Prof. Hauri kürzlich in einem Brief an den VSETH fest. Die erwähnten Juristen vertreten grundsätzlich die folgenden entgegengesetzten Standpunkte:

Der VSETH sei ein privatrechtlicher Verein (gemäss den Art. 60 ff ZGB).

Dies sowohl in bezug auf seine Form als auch auf seine Funktion. Letzteres insbesondere sei keine öffentlichrechtliche Organfunktion, wie sie zum Beispiel die Studentenschaft der Universität Zürich habe.

Daraus ergebe sich, dass kein Zwang zur Mitgliedschaft bestehen könne, weil mit dem Prinzip der Vereinsfreiheit unvereinbar. Ebensowenig könne für Nichtmitglieder eine Beitragspflicht bestehen (sogenannte obligatorische Solidaritätsbeiträge).

Der Grund, warum die ETHZ überhaupt die Beiträge der Mitglieder des VSETH einziehe, liege nicht in ihrer Pflicht dazu, sondern erfolge aufgrund einer Gefälligkeit gegenüber dem VSETH und stelle rechtlich lediglich eine treuhänderische Inkassotätigkeit in bezug auf diese – privatrechtlich geschuldeten – Beiträge dar. Nichts als konsequent sei es demnach, wenn für Nichtmitglieder des VSETH keine Beitragspflicht bestehe. Wollten diese jedoch einen Solidaritätsbeitrag leisten, so sei die ETHZ auch bereit, diesen einzuziehen und dem VSETH zu überweisen. Selbstverständlich könne keine Rede davon sein, dass ein solcher Solidaritätsbeitrag obligatorisch sei; dies wäre ein Widerspruch in sich selbst.

In diesem Sinne also die Argumentation des ETH-Präsidenten bzw. seines juristischen Sachbearbeiters. In die Praxis hatte diese Auffassung derart Eingang gefunden, dass jeder ETH-Student auf seinem Einschreibebogen die Mitgliedschaft zum VSETH ausdrücklich ablehnen konnte.

Erstaunlich dabei ist, dass diese Auffassung im Widerspruch zu einer ganzen Reihe von Beschlüssen des Schulrats zwischen 1965 und 1968 steht, in denen immer von Beitragsobligatorien für alle ETH-Studenten – ob sie dem VSETH angehörten oder nicht – die Rede war.

Präsident Hauri teilt somit diese Rechtsauffassung nicht. Er machte sich dabei zum Sprecher jenes Teils der Studierenden, der in jüngster Zeit dem VSETH nicht mehr angehören wollte. Indessen dürfte der Hauptgrund anderswo liegen: im gespannten Verhältnis zwischen Schulleitung und VSETH. Die obige Rechtsauffassung kommt denn auch einer Schwächung des VSETH gleich: nicht nur würde dessen gesicherte Einnahmequelle in Frage gestellt, sondern auch seine Stellung als offizieller Vertreter der Studentenschaft geschwächt.

Rechtlich ist diese Auffassung allerdings nicht haltbar. Neben den bereits erwähnten Schulratsbeschlüssen haben auch Juristen die Lage wesentlich anders eingeschätzt. So kam der Rechtsberater des VSETH im Jahr 1965, Rechtsanwalt Dr. Lühinger, der vom ETH-Präsidenten als Begutachter eingesetzte Alt-Verwaltungsrichter Dr. Bosshard und ein Mitarbeiter der REBEKO zu anderen Schlussfolgerungen. Ihre Auffassungen sind unter sich grundsätzlich gleich.

Demnach ist mit der blossen privatrechtlichen Erfassung des VSETH den Tatsachen nicht Genüge getan. Die ETH als öffentlichrechtliche Anstalt des Bundes kann nämlich gewisse persönliche Freiheitsrechte einschränken, sofern der Zweck der Anstalt dies er-

fordert (vgl. Aubert, Traité de Droit Constitutionnel Suisse, Nr. 2141 und 2148). Das »Reglement für die Eidgenössische Technische Hochschule vom 16. April 1924« (im Folgenden »Reglement« genannt) setzt in Paragraph 22 fest, dass jeder Studierende unter anderem Beiträge an den Verband der Studierenden zu entrichten habe. Dieses vom Bundesrat erlassene Reglement sagt also zweierlei aus: einmal die Beitragspflicht jedes Studierenden an den VSETH. Damit ist implizite zudem gesagt, dass der VSETH eine Institution der ETH sei. Das besondere Gewaltverhältnis, welches typisch ist zwischen einer öffentlichen Schule und deren Benutzer, spielt hier auch zwischen ETH-Studierenden und dem VSETH.

Im Folgenden ist zu unterscheiden zwischen der Funktion des VSETH und seiner Form. Seine Funktion ist – zumindest teilweise – öffentlicher Art, das heisst mit dem Anstaltszweck der ETH eng verknüpft (Akademischer Sportverband, Zimmervermittlung, Studentenheim, WOKO, Berghaus, Klostern, Kultur- und Filmstelle, Rechtsberatung u.ä.). Daran ändert auch die privatrechtliche Form (als Verein im Sinne des ZGB) nichts. Es kommt oft vor, dass Organisationen mit privatrechtlichem Charakter öffentlichrechtliche Organfunktionen ausüben (so z. B. der Schweizerische Nationalfonds). Dabei ist der privatrechtliche Charakter der Institution so weit eingeschränkt, als es seine Funktion aufgrund des öffentlichen Rechts – hier des Reglements – erfordert. Der VSETH kann also insoweit als privater Verein tätig werden, als seine Funktion als Dienstleistungsorgan der ETH dies noch zulässt. Die bisherige Beitragspflicht ist eine öffentliche Abgabe (eine sogenannte Vorzugsabgabe), welche motiviert ist durch die Gegenleistungen, die der ETH-Student vom VSETH erhält. Diese Gegenleistungen sind öffentlichrechtlich festgelegt; ebenso ist es die Beitragspflicht für alle Studierenden. Dabei haben die Art. 22 und 25 des Reglements mehr als die Pflicht der Studierenden zur Beitragsleistung zum Inhalt: sie sind zu verstehen als Dienstleistung des Bundesrats an die ETH-Behörden mit der Verpflichtung, diese Beiträge zu erheben.

Mit Mitgliedschaft hat dies nichts zu tun. Hingegen kann der VSETH theoretisch zusätzlich von seinen Mitgliedern Beiträge erheben, wobei die Mitgliedschaft freiwillig wäre. Betrachtet man den jetzigen obligatorischen Beitrag als das, was er ist, nämlich als öffentliche Vorzugsabgabe, dann hat der VSETH bisher keinen Mitgliederbeitrag gefordert, weil er von niemandem mehr als die 23 Franken verlangt. Theoretisch könnte er dies jedoch tun.

Was er nicht tun kann, ist dies: die Nichtmitglieder bei seinen öffentlichen Tätigkeiten benachteiligen. Denn in bezug auf diese gibt es die Unterscheidung in Mitglieder und Nichtmitglieder nicht: alle sind lediglich Benutzer der ETH.

Peter Sträuli, REBEKO

Quellen: Aubert (zitiert), Gutachten Dr. Bosshard, Gutachten eines Mitarbeiters der REBEKO, Brief Prof. Hauri an VSETH vom 16. März 1972, Interview mit Dr. Lühinger v. 22. März 1972.

Gesellschaft für Hochschule und Forschung / Hochschulreformkommission der Universität Zürich

Prioritäten in der Erziehungs- und Bildungsforschung

Diskussionsvortrag mit

Prof. Dr.

Klaus Mollenhauer

Direktor des Pädagogischen Instituts der Universität Frankfurt
12. Mai 1972, 18.15 Uhr, Saal 101 (Auditorium Maximum) der Universität Zürich

f

freihof ag

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik

Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07

Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Die grösste Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik in der Schweiz

Wir führen jetzt auch

Sprachlern-Kassetten

in vielen Sprachen für Anfänger und Fortgeschrittene

Mit Legi!

Freihof AG

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, Universitätsstr. 11
Telefon 47 08 33/32 24 07

Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

Mensa der Universität	Künstlergasse 10
Unibar	Universitätsgebäude
Erfrischungsraum	Institutsgebäude Freistr. 36
Erfrischungsraum	Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum	Med. vet. Institut im Kant. Tierspital
Karl der Grosse	Kirchgasse 14 (auch 1. Stock)
Olivenbaum	Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock)
Frohsinn	am Hottingerplatz (auch 1. Stock)

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Fernrohre, Höhenmesser, Lupen und Kompass

KONTAKTLINSEN
Studentenpreis
Fr. 380.– netto

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 051/464044

Interview mit dem psychologischen Studentenberater E. Teuwsen:

»Wir wollen Problembewusstsein vermitteln«

Zu Beginn der Semesterferien hat die Psychologische Beratungsstelle der Universität ihre Arbeit aufgenommen. Sie befindet sich im Hauptgebäude der Universität E11 und E12. Thomas Rüst sprach mit E. Teuwsen, Diplom-Psychologe, über Organisation und Ziele der neuen Studentenberatungsstelle.

»zsk: Es gibt die Maturandenberatung, die Studienberatung, die Universitäts-polikliniken für medizinische und psychiatrische Behandlung. Dazu kommt die Arbeit der Hochschulpfarrämter. Wo steht hier der Psychologe?

Teuwsen: Innerhalb der schon vorhandenen Beratungsstellen der Universität Zürich ist die Konzeption der Psychologischen Beratungsstelle so zu verstehen, dass eine Lücke ausgefüllt wurde. Es hat bisher keine Studentenberatungsstelle gegeben, die ausschliesslich die Aufgabe hat, Studierende mit persönlichen Problemen und Studien-schwierigkeiten psychologisch zu beraten und psychotherapeutisch zu betreuen.

»zsk: ...ausgenommen die Hochschulpfarrämter....

Teuwsen: Ja, aber nicht jeder findet den Zugang zu einem konfessionellen Berater.

»zsk: Wie arbeiten Sie mit den verschiedenen Stellen zusammen?

Teuwsen: Es ist leider so, dass alle diese Stellen verstreut liegen. Eigentlich haben wir ein Ueberweisungsmo-dell. Wir sind darauf angewiesen, Rat-suchende zu überweisen, damit eine sachgerechte Behandlung in jedem Fall problemzentriert erfolgen kann. Wünschenswert wäre es, wenn sich im Lauf der Zeit durch die Praxis einer engen Kooperation ein Integrationsmodell realisieren lassen würde.

»zsk: Gibt es eine Art Koordinations-konferenz, an der die Leiter der verschiedenen Beratungsstellen ihre Arbeit aufeinander abstimmen?

Teuwsen: Das ist wohl etwas für die Zukunft sehr Bedeutendes. Ich stelle mir das so vor, dass sich die Leiter der Beratungsstellen möglichst oft zu ge-meinsamen Besprechungen zusammenfinden und von daher Anregung für das eigene Vorgehen gewinnen. Im Gesamt-rahmen dürfte sich dann die Studenten-beratung reflektierter gestalten.

Trägerschaft und Status der Beratungsstelle

»zsk: Diesem Amt sind ja umfangreiche Vorbereitungsarbeiten der Kommission für Studentenberatung vorausgegangen. Wie funktioniert das Reglement? Haben Sie schon erste Erfahrungen?

Teuwsen: Die Psychologische Beratungsstelle hat einen Status, der ziemlich günstig verabschiedet worden ist. Sie ist unabhängig, d.h., dass wir in der Methode unserer Untersuchungsmittel selbstständig sind. Wir unterstehen der Schweigepflicht; das Berufse-hemnis ist in jedem Fall gewährleistet, entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht. Dieser Passus ist eine wichtige Voraussetzung für unsere Arbeit. Die Psychologische Beratungsstelle untersteht der Kommission für Studentenbe-beratung, die sich aus einem Vertreter der Erziehungsdirektion, dem Rektor der Universität und den Vertretern der Studentenschaft, der Assistentenschaft und der verschiedenen Beratungsstellen zusammensetzt. Diese Zusammensetzung ermöglicht zum Beispiel, dass bei Wahlvorschlägen für weitere Mitarbei-ter oder bei anderen Traktanden alle Seiten gehört werden.

»zsk: Es ist, glauben wir, auch daran gedacht, diese Trägerschaft als Verein zu konstituieren?

Teuwsen: Ja, im Augenblick ist es noch eine Kommission. Die Gründung des Vereins steht noch aus; dieser würde auch die ETH miteinbeziehen. Die Gründung eines Vereins für Studentenberatung zusammen mit der ETH ist schon lange im Gespräch. Ein weiteres Ziel wäre die Verbesserung der finan-ziellen Situation. Zurzeit ist der Kanton der alleinige Kostenträger. Ich denke da an das andere Extrem, das Kölner Modell, wo die Studentenschaft einzi-ger Träger der Psychologischen Be-ratungsstelle ist. Eine nur ganz minimale Kostenbeteiligung der Studentenschaft würde zum Beispiel eher auch die rasche Einstellung weiterer Mitarbeiter ermöglichen. So wie es heute aussieht, werden wir vielleicht in einem Jahr ei-

nen weiteren Mitarbeiter anstellen kön-nen; wir werden lange Wartezeiten be-kommen.

»zsk: Man hat Zahlen aus dem Ausland, die besagen, dass auf 2000 Studenten ein psychologischer Berater kommt. An der Universität Zürich allein hat es 9000 Studierende.

Teuwsen: Ich möchte vorerst einmal etwas abwarten; jetzt habe ich eigent-lich für die Zürcher Verhältnisse nur die Erfahrung der Semesterferien, und da sind tatsächlich permanent Anmeldun-gen. Aus einer Reihe von Einzelbera-tungen konnte inzwischen bereits eine therapeutische Gruppe gebildet werden. Aber die Frage, welches Ausmass an Problemfällen an uns herankommen wird, wie belastet wir sein werden, kann ich bisher nur ungefähr abschät-zen.

Gruppentherapie

»zsk: Sie erwähnten die Gruppenthera-pie. Nun ist es ja so, dass viele von uns Bedenken oder Hemmungen haben, sich in einer Gruppe »wildfremder Leu-te« auszuprobieren. Wie gehen Sie vor?

Teuwsen: Ich kläre erst einmal jeden Fall einheitlich diagnostisch ab, damit die Situation des Einzelfalls überschaubar wird. In Einzelgesprächen wird der Ratsuchende an eine Gruppe herange-führt. Die Gruppenteilnehmer werden sich langsam vertraut. Der Gruppenlei-ter übernimmt hier die Funktion eines »facilitators«. Ich bin der Ansicht, dass aus sozialen und therapeutischen Erwägungen Gruppenbehandlung für viele Studenten optimal ist. Interaktion und Kontakt kann man als psychologi-sche Faktoren des Studiums ansehen. Es ist nicht schwer einzusehen, dass Kontaktprobleme und Isolierungen des Studierenden sich kaum mit einem er-folgreichen Studium vereinbaren las-sen. Verschiedene Indikationen und Be-handlungsmethoden bedingen aber, dass sich die Mitarbeiter einer Studen-tenberatungsstelle auf ihre Gebiete spezialisieren, um den Anforderungen eines umfassenden Beratungs- und Be-handlungsangebots gerecht werden zu können.

»zsk: Rat brauchen nicht nur jene Stu-denten, die ein spezifisch psychologi-sches Problem zu bewältigen haben; je-der Studierende sieht sich einer Viel-zahl von Problemen gegenüber. Part-nerbeziehungen, Lern- und Prüfungs-stress, um nur einmal diese zu nenn-en. Gibt es in diesem Beratungsbereich schon Pläne?

Teuwsen: Wir sind bereit, selbständig arbeitende Studiengruppen zu orga-

nisieren für Studierende, die sich auf Prüfungen, auch langfristig, vorbereiten und bestimmte Fachthemen erarbeiten möchten, um zu einem Gedankenaus-tausch zu kommen. Man kann als Ein-zelner die Fragen gar nicht abschätzen, die sich in einem Fachgebiet stellen. Es besteht hier erfahrungsgemäss ein grosses Interesse, viele scheuen sich aber, Kollegen anzusprechen usw. Ich habe auch daran gedacht, themen-zentrierte Arbeitsgruppen aufzubauen, die bestimmte, allgemein relevante Themen erarbeiten, wie Einstellung zur Sexuali-tät, Lebensstile und Lernstile, Studien-motivation, Hochschulstruktur und Stu-dienprobleme. Das wären Gruppen von 10 bis 15 Teilnehmern, wobei im Einzel-fall persönliche Konflikte mitherück-sichtigt werden, sodass sich sowohl ein »Gewinn für den Einzelnen in der Ab-klärung des Themas wie auch eine ge-wisse Selbsterfahrung ergeben.

Hat der Student besondere psychologische Probleme?

»zsk: Es heisst sozusagen im Klappen-titel Ihrer Arbeit: »Die durch das Stu-dium veränderte Lebenssituation und die damit verbundenen Anforderungen führen oft zu Lebensschwierigkeiten.« Gibt das Studium in psychologischer Hinsicht besondere Probleme auf, die sich von denen eines Arbeiters, Ange-stellten usw. grundsätzlich unterschei-den?

Teuwsen: Wenn beim Studierenden irgendwelche innerpsychische Konflikte auftreten, dann ist einfach zu erwarten – allein vom differenzierten Stoff, von der Lernsituation her, die eine hohe Konzentrationsleistung voraussetzt –, dass die nötige Energie und Ruhe zum Studium nicht mehr aufgebracht werden können. Zudem erscheint mir der Stellenwert, den die Vermittlung von Selbsterfahrung im Rahmen einer Uni-versitätsausbildung einnimmt, zur Er-füllung der Erwartungen, wie sie später an einen Akademiker gestellt werden, ebenso wichtig wie Wissensvermitt-lung. Psychische Konflikte gibt es beim Arbeiter ebenso; ich glaube, wir kö-nnen nur schwer abschätzen, welcher psychischen Lebenssituation der Ar-beiter ausgesetzt ist. Ich neige fast dazu zu sagen, die Vielfalt der Probleme ist so gross wie die Zahl derjenigen, die kommen. Irgendwie fühle ich mich nicht so ganz wohl, Verallgemeinerun-gen auszusprechen; zum Beispiel, die Studenten seien grundsätzlich von bestimmten Problemen belastet. Natür-lich gibt es Hinweise dieser Art, zum Beispiel, dass eine mit der Aufnahme des Studiums verbundene Urbanisie-rung und Anonymität der Universität eine grosse Umstellung und massierte Anforderung für den Studenten bedeuten. Das kann sich dann in Gefühlen der Verlorenheit und Einsamkeit so stark äussern, dass ein Studium erst einmal für eine gewisse Zeit zurückge-

stellt wird, um die Umstellung zu be-wältigen.

»zsk: Es geht also eher darum, den Einzelnen wieder fit zu machen für die – um beim Beispiel zu bleiben – »anony-me Hochschulgesellschaft«, als dass man bei der Hochschule selbst ansetzt?

Teuwsen: So eine psychologische Be-ratungsstelle funktioniert erst einmal als Einzelhilfe. Eine Beratung ist ins-fern korrigierend, als sie dem Einzelnen hilft, seine Situation auch auf dem Hin-tergrund einer nicht optimalen Hoch-schulstruktur zu erkennen. Es ist nie mein Anliegen, Studenten anzupassen. Ich versuche, durch Vermittlung von Problembewusstsein zu erreichen, dass kritifähige Einstellungen gegenüber

dem Studium sowie dem Verhalten und Erleben der eigenen Person möglich werden. Beratung und Therapie gesche-hen somit als Förderung und Ermög-lichung individueller wie kollektiver Ver-änderungen und sind damit gesell-schaftlich nicht so unterschiedlich von den Zielen der Lehre und Forschung, nur steht in meiner Arbeit die indivi-duelle Begegnung mit dem Ratsuchenden oder mit einer kleinen Gruppe im Vor-dergrund. Es ist die Aufgabe einer psy-chologischen Beratungsstelle, bestmö-gliche Hilfe in Form von Entlastung und Einsicht zu geben. Was der Einzelne, dem in der psychologischen Beratungs-stelle geholfen werden konnte, dann mitnimmt, sollte man in seiner Auswir-kung auf gesellschaftspolitische Anlie-gen nicht unterschätzen.

Der KStR berichtet

Der KStR hat an dieser Stelle regel-mässig über die Geschäfte informiert, die ihn beschäftigen. Es versteht sich, dass dabei die alltäglichen, kleinen Traktanden nur selten zur Sprache kamen. Schliesslich ging es ja nicht darum, dass die studentische Exekutive sich vor die Kommilitonen hinstelle

und sagte: »Seht, so tüchtig sind wir!« Die Aufgabe der KStR-Berichte haben wir vielmehr darin gesehen, die jeweils aktuellen Probleme zum Bewusstsein zu bringen. Andererseits ist es jedem Interessierten möglich, auch weitere Informationen zu bekommen – wenn er will.

Der Regierungsrat hat gesprochen:

Zwangskörperschaft und politisches Mandat

Die Studentenschaft ist und bleibt eine »sogenannte Zwangskörperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zweck der Wahrung der Interessen der Gesamtstudentenschaft.« Einem derartigen Zwangsverband ist aus verfas-sungsrechtlichen Gründen zum Schutz der Rechte seiner Mitglieder jede politisch oder konfessionell einseitig ausgerichtete Tätigkeit untersagt.«

Anlass zur Auseinandersetzung des Regierungsrats mit der Rechtsnatur der Studentenschaft war ein Rekurs des (alten) KStR gegen folgenden Beschluss des Senatsausschusses vom 8. Juni 1971:

»Tätigkeiten der Organe der Studen-tenschaft, welche nicht unmittelbar die Wahrung der studentischen Interessen zum Ziel haben, stehen im Wider-spruch zum Reglement über die Orga-nisation der Studentenschaft wie auch zur Universitätsordnung sowie zur Ver-fassungsrechtlich gewährleisteten Ver-einsfreiheit.«

Dieser Beschluss wiederum wurde gefasst aufgrund der Beschwerde eines Studenten über die Tätigkeit des GStR und insbesondere des (alten) KStR. Der GStR hatte am 22. Februar 1971 be-schlossen, das Bunkerkomitee mit 1000 Franken zu unterstützen. (Durch eine Urabstimmung wurde dieser Beschluss später ausser Kraft gesetzt.) Dem (alten) KStR wurde unter anderem vorgeworfen, dem Bunkerkomitee Druckerei und Räume zur Verfügung zu stellen und in Ueberschreitung sei-ner Befugnisse sich mit ihm solidari-siert zu haben.

Noch früher – im Dezember 1969 – hatte die Gesamtstudentenschaft mit grosser Mehrheit den Gremien der offi-ziellen Studentenschaft ein »allgemein- und weltpolitisches Mandat« abgespro-chen.

Zurück zum Beschluss des Regie-rungsrats. Dieser obrigkeitliche Ent-scheid ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert.

Keine Zwangsjacke

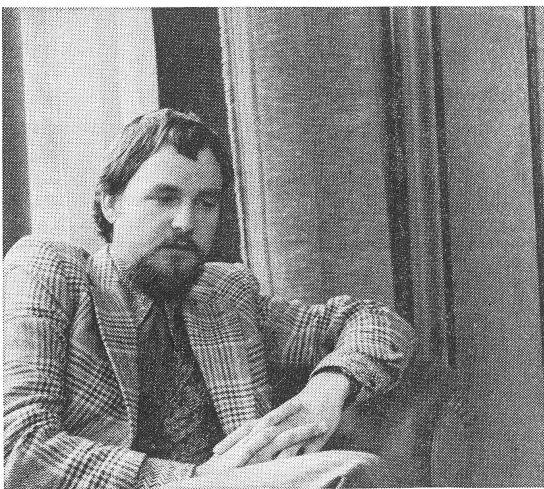
– Indem der Regierungsrat die zwangskörperschaftliche Organisation bestätigte, hat er keinen Gebrauch von einer (allerdings höchst fragwürdigen) Kompetenz gemacht: Da die Organi-sation der Studentenschaft nur auf Ver-ordnungsebene geregelt ist (und nicht im Gesetz), hätte er es in der Hand, der Studentenschaft jede beliebige Ge-stalt zu geben. Gegenüber dem heuti-gen Zustand liefe das in fast jedem Fall auf eine politische Kastration hin-aus. Die Regierung hat also nicht – wie man beim ersten Hinschauen meinen könnte – ein blosses juristisches Gut-achten geliefert, sondern einen verita-blen politischen Entscheid gefällt. Die Zwangskörperschaft ist nämlich nach unserer Ansicht und der aller reformier-scher Studententag der KStR, in dem die Studentenschaft ihre Aufgabe

als politische und soziale Interessenver-tretung am besten erfüllen kann. – Denjenigen studentischen Kreisen, die im letzten Semester die Auflösung der Studentenschaft gefordert haben, weil sie die Marschrichtung der damali-gen Exekutive verurteilten, hat die Regierung eine klare Absage erteilt: »Die Organisationsform der Studen-tenschaft gestattet es allen Mitgliedern, aktiv mitzuwirken und so ihre Vorstel-lungen über die Erfüllung der Auf-gaben ... wie auch über die Verwen-dung der finanziellen Mittel der Studen-tenschaft zu verwirklichen.« Mit ande-ren Worten: Sie sollen sich an der eigenen Nase nehmen, dass sie offenbar von ihrem Recht (wir möchten sogar sagen Pflicht), die Politik der Studen-tenschaft mitzugestalten, zu wenig Gebrauch gemacht haben. Auch ein Sperrkonto wird es nicht geben: »Eine Verweigerung der Zahlung des Seme-sterbeitrags ... hätte für den betreffen-den Studierenden die Nichtmatrikula-tion zur Folge.«

Interessenlage: Veränderlich

Auch der Regierungsrat hat nicht geschafft (oder nicht gewagt?), was bisher noch niemandem gelungen ist und was wohl eben auch gar nicht möglich ist: den Begriff »studentische Interessen« allgemeingültig und dauer-haft zu definieren. Für sich allein näm-lich ist dieser Begriff nicht mehr als eine Hülle, die mit Inhalt erst noch gefüllt werden muss. Dass dies aber nicht ein für allemal geschehen kann, sondern eine immer wieder neu zu lösende Aufgabe ist, hat auch der Re-gierungsrat erkannt, wenn er sagt, bei der Auslegung des Begriffs der »stu-dentischen Interessen« sei »verändernden Zeitumständen und Bedürfnissen der Studentenschaft« Rechnung zu tragen. – Wer anders als die Studentenschaft selbst sollte bestimmen, was ihre Inter-essen sind und wie diese verfochten werden? Dem Senatsausschuss kommt nach ROS Paragraph 28 nicht mehr als das Recht zur Auslegung des Regle-ments in Streitfällen zu. Auch das hat der Regierungsrat erkannt: »Die stu-dentischen Organe bestimmen vielmehr ihren Tätigkeitsbereich im Rahmen der geltenden Ordnung selbst. Erst wenn irgendwelche Aktivitäten studentischer Organe von anderen Angehörigen der Studentenschaft oder der Universität als nicht mehr im studentischen Inter-esse liegend angefochten werden, wird

Fortsetzung Seite 4



W. Teuwsen studierte Psychologie und Sozialpsychologie in Köln, Berlin und Kiel. An der Universitätsklinik Köln arbeitete er zweieinhalb Jahre als wissen-schaftlicher Assistent an einem Forschungsauftrag über die Psychopathologie des Krankseins. Teuwsen ist Mitglied der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächs-therapie und hat eine psychotherapeutische Zusatzausbildung in Gesprächspsycho-therapie.



Fortsetzung von Seite 3

der Senatsausschuss zur Auslegung aufgerufen.

Dieser Vorgang sollte aber unserer Ansicht nach die Ausnahme bleiben. Die Studentenschaft ist nach demokratischen Wahlverfahren bestimmt. Wenn immer Zweifel an der Repräsentanz studentischer Gremien aufkommen – Hauptursache ist die politische Abstinenz derer, die sich nicht oder unterverreten fühlen. Innerhalb der studentischen Institutionen kann erfolgreich Opposition gemacht werden; das hat die Entwicklung im letzten Halbjahr bewiesen. Nur studentenpolitische Dunkelmänner und in ihrer Lethargie gestörte Unpolitische werden versucht sein, innerstudentische APO zu machen.

Probleme der Friedensforschung

Der KStR organisiert in diesem Semester einen Vortragszyklus über Probleme der Friedensforschung. Die beiden ersten Referate:

10. Mai: Arnold Künzli

Arnold Künzli wurde 1919 in Zürich geboren, studierte Philosophie, Germanistik und Romanistik an der Universität Zürich und promovierte mit einer Arbeit über Kirkegaard. Von 1946 bis 1955 Auslandskorrespondent schweizerischer Zeitungen. Seit 1956 in Basel, zunächst als Redakteur der »National-Zeitung«; 1964 habilitierte er sich an der Universität Basel für Philosophie der Politik. Künzli ist Mitherausgeber der Zeitschrift »Futurum« und Mitglied des internationalen Redaktionskomitees der Wiener Zeitschrift »Neues Forum«. Veröffentlichungen: Marx-Psychographie (1966), »Ueber Marx hinaus – Beiträge zur Ideologiekritik« (1969), »Prolegomena zu einer Psychographie Hegels« (1970), »Aufklärung und Dialektik« (1971) u. a. m.

24. Mai: Gustav Däniker

Gustav Däniker, geboren 1928, Studium der Geschichte und der deutschen Literatur in Zürich und Neapel. Dr. phil., Major i. GSt. Seit 1958 leitender Mitarbeiter in der Public-Relations-Agentur Farmer. Mitglied des Londoner Instituts für Strategische Studien. Ab WS 69/70 Dozent mit Lehrauftrag an der ETH für »Strategie« und »Kriegsbeispiele der neueren Zeit«. Veröffentlichungen: »Strategie des Kleinstaatens« (1966), »Israels Dreifrontenkrieg« (1967), »Warum sie nicht siegen – Vietnamkrieg 1965–69« (1969) u. a. m.

Ort und Zeit dieser Veranstaltungen werden an der Wandzeitung in der Eingangshalle der Universität bekanntgegeben.

Inneruniversitäre Planungsfragen vor dem Senat

Am 19. November hatte die Hochschulreformkommission dem Senat einen Antrag zur Schaffung eines inneruniversitären Planungsrates zur Organisation der Planung unterbreitet. Der Senat lehnte damals den Antrag der HRK ab, da der Vorschlag noch unausgereift sei. Statt dessen wurde ein rektoraler Gegenantrag (Wehrli) des SA gutgeheissen: Einsetzung von drei Experten, die möglichst bald die Skizze einer künftigen inneruniversitären Planungsorganisation vorzulegen hätten.

Das vom Rektor bestellte Planungsgremium hat nun unterdessen zuhauften des Senats einen ausführlichen Senatbericht ausgearbeitet.

– Die Planungskommission tritt – in einer beschränkten Zahl von jährlichen Sitzungen – zusammen, um grundsätzliche Fragen zu behandeln. In der Kommission sollten alle Fakultäten vertreten sein, ferner auch die Assistentenprofessoren, Privatdozenten, Assistenten und Studenten.

– Der Planungsausschuss, bestehend aus höchstens drei Personen, hat die Planungsführung. Er nimmt Anträge der Kommission entgegen, bearbeitet Probleme aber auch aus eigener Initiative. Ueber seine Arbeit ist er der Kommission Rechenschaft schuldig. Er unterbreitet die Anträge dem Senat; dabei ist er verpflichtet, abweichende Meinungen der Kommission ebenfalls an den Senat weiterzuleiten.

– Dem Ausschuss ist ein Planungsstab unterstellt, der sich aus ständigen, hauptamtlich tätigen Mitarbeitern und temporär beigezogenen Fachleuten zusammensetzt. Die Grösse des Planungsstabes ist den anfallenden Aufgaben nach Bedarf anzupassen.

Die HRK hat sie sachverständige Ausarbeitung, die allerdings nicht Neues gebraucht hat, prinzipiell begrüsst, stellt dem Senat allerdings einige Abänderungsanträge. Diese betreffen vor allem die quantitative Zusammensetzung der Planungskommission (mehr Studenten und Assistentenvertreter, je drei statt zwei), das Verhältnis Planungsausschuss – Planungskommission und Senat (die Planungskommission leitet die Anträge an den Senat weiter statt wie im Expertenbericht der Planungsausschuss).

Anfang Mai nun wird der Senatsausschuss zum Expertenbericht und zur Stellungnahme der HRK zuhauften des Senats, der Ende Mai tagen wird, Stellung beziehen müssen. Ob wieder die gleiche Verzögerungstaktik durch rektorale Gegenanträge eingeschlagen wird, scheint in der heutigen Situation fraglich: Dies wäre wohl ein endgültiges Bekenntnis zur Universität von vorgestern. Die endgültige Entscheidung fällt auf alle Fälle erst im Senat. Es ist zu hoffen, dass der neue Rektor die Stellungnahme der HRK, an der er selber aktiv teilnimmt, mitbrücksichtigt. Falls dies der Senat nicht tut, wäre dies höchstens eine Bestätigung des »Reformkurses« des Ordinariengremiums, wie er sich zuletzt in der Assistentenmitbestimmungsfrage manifestiert hat.

Zum Exempel: Experimentierkommission Phil. I

Die desavouierte Kommission zog sich in der Folge wieder ins stille Kämmerlein zurück und beschäftigte sich vom Januar 1971 bis Ende des Sommersemesters mit einem Fragebogen, der die unterschiedlichen Studienanforderungen der Studenten bei den einzelnen Professoren feststellen soll. Die Auswertung durch das Pädagogische Institut liegt noch nicht vor.

Diese mageren Resultate nach einhalbjähriger »Zusammenarbeit« veranlasste den Grossen Fakultätsrat (GFR), eine Resolution zuhauften der Fakultät zu verfassen, die konkrete Anträge von der »Experimentierkommission« an die Fakultät verlangt. Die »Experimentierkommission« hat zwei der vier vorgelagerten Anträge behandelt und der Fakultät an der Sitzung vom 21. Februar 1972 in der ihrer »Reformfreundlichkeit« angepassten Form unterbreitet. Die in der Kommission sitzenden Professoren hatten jedoch die »Reformfreundlichkeit« ihrer Kollegen bei weitem überschätzt. Ein Teil des einen Antrags wurde einstimmig abgelehnt, ein anderer mit knappem Mehr angenommen, die Bildung einer Kommission ohne grosse Bedenken beschlossen (s. Kasten). Auch die Fakultät hat inzwischen be-

merkt, dass Kommissionen ungefährlich sind.

Sein und Schein

In einem Brief von Dekan Leisi vom 6. Juli 1970 sollte die Experimentierkommission nachstehende Funktionen erfüllen: »Die Kommission soll sich mit Fragen und Möglichkeiten der probeweisen Einführung von Neuerungen (Experimenten) sowie mit Fragen des Ueberganges vom jetzigen Zustand bis zum Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes beschäftigen. Sie soll nicht passiv Vorschläge sammeln, sondern auch selber solche ausarbeiten (...) Man möchte die Kommission nicht einengen und erwartet von ihr Vorschläge.«

Das spätere Verhalten der Professoren entlarvt die Scheinfunktion dieser und jeder anderen paritätischen Kommission (vgl. das Scheitern der Hochschulreformkommission). Den Studenten wird die Illusion gegeben, es könnten an dieser Fakultät Experimente durchgeführt werden, sie könnten ihre Interessen innerhalb der bestehenden Legalität wahrnehmen und bei universitären Problemen mitentscheiden. Diese Scheinfunktion bildet eine Sei-

te des Widerspruchs zwischen Sein und Schein dieser Kommission. Der Widerspruch manifestiert sich bereits darin, dass die Fakultät, die als Ständesvertretung der Professorenschaft zum Vorneherein Experimenten abgeneigt ist, eine Kommission einsetzt, die Experimente vorschlagen soll. Also muss neben der Scheinfunktion der Kommission eine den Interessen der Dozenten dienende (Sein-)Funktion vorhanden sein. Diese ist so zu beschreiben: Erstens wird der demokratische Schein – der inner- und ausseruniversitären Öffentlichkeit zu Liebe – gewahrt und mithin als Sein hingestellt, Illusionen sollen von den Studenten als Realität anerkannt werden. Zweitens wird kritisches Potential in impotenten Kommissionen gebunden. Eine Art Arbeitstherapie für diagnostizierte Unzufriedenheit. Drittens werden studentische Anliegen in die Kommission verwiesen, wo sie kanalisiert und entschärft werden. (Sind die Studentenvertreter mit dieser Verstumelung nicht einverstanden, so bleibt ihnen die Möglichkeit zu Minderheitsanträgen. Man stelle sich vor: Die Fakultät solle einem Minderheitsantrag der Studenten zustimmen ...) Viertens werden die bestehenden Herrschaftsverhältnisse an der Universität prolongiert, indem nur systemimmanente, durch die Reglemente abgesteckte, nicht sprengende »Neuerungen« eingeführt werden, woran dann die Studenten mitbeteiligt sind!

Das Scheitern der Experimentierkommission ist letztlich aus einem grundlegenden Missverständnis heraus zu erklären: Verstehen die Studenten unter dem Begriff »Experimente« die probeweise Einführung von auch nicht reglementkonformen Neuerungen, die in Konsequenz zu einer neuen Universität führen müssen, so sehen die Professoren darin ein Mittel, die bestehenden Strukturen an der Uni zu perfektionieren, das heisst die Angriffslinien möglichst zu verringern.

L. Gloor/F. Zeier

Die GFR-Resolution

Vorschlag zur kurzfristigen Lösung der Behandlung von Lehraufträgen unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen nach folgenden Kriterien:

- **Wissenschaftliches Kriterium:** Wie für die von einem Ordinarius oder Extraordinarius vorgeschlagenen Lehrbeauftragten soll auch für die von den Studenten vorgeschlagenen Lehrbeauftragten das bestandene Lizientsexamen (oder ein gleichwertiges Examen) als wissenschaftliche Voraussetzung gelten.
- **Politisches Kriterium:** Ungültig für die Ablehnung eines Lehrbeauftragten sollen sein: die politische Anschauung eines Kandidaten (auch wenn er Marxist ist), geheime polizeiliche Dossiers, die Verwicklung in ein Strafverfahren (...)
- **Kriterium der Notwendigkeit:** Das Bedürfnis der Lernenden soll die Mehrheit einer ordentlichen Fachschaftsversammlung bestimmen. Diese kann ihre Vorschläge über die Seminarkonferenz oder direkt an die Fakultät weiterleiten.
- **Gruppen-Lizientarbeiten, Gruppen-Dissertationen:** Die Experimentierkommission soll der Fakultät den verbindlichen Antrag stellen, dass in allen Fachgebieten die Möglichkeit zu (...) Gruppen-Lizientarbeiten und Gruppendissertationen geschaffen wird. (...) Verfasser einer Gruppen-Lizientarbeit sollen vor Beginn eine schriftliche Erklärung unterschreiben, dass sie bereit seien, die gleiche Note oder das gleiche Prädikat zu akzeptieren, falls eine differenzierte Beurteilung der Einzelleistungen nicht möglich sein sollte.
- **Tutorate:** Die Experimentierkommission soll der Fakultät den verbindlichen Antrag stellen, dass in allen Seminaren und Instituten Tutorate für Studenten eingerichtet werden: (...) entsprechend der Regelung bei den Germanisten. Die Anzahl der Tutorate soll sich nach dem Bedürfnis der Studenten richten (...).
- **Neue Hauptfächer:** In den sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächern soll eine flexiblere Hauptfachzusammensetzung geschaffen werden. (Es folgen Beispiele, die Verf.)

Antrag der Experimentierkommission an die Fakultät

Die Nicht-Weiterleitung von Lehraufträgen muss schriftlich begründet werden. Die Begründung soll wesentliche Argumente enthalten. Sie muss dem Antragsteller auf Wunsch zugestellt werden.

Die Experimentierkommission beantragt der Fakultät, eine gemischte Fakultätskommission einzusetzen zur Prüfung der Frage von Gruppen-Lizientarbeiten und Gruppendissertationen. Im Zusammenhang damit schlägt die Experimentierkommission der Fakultät vor, den Instituten und Seminaren zu empfehlen, schon während der Arbeit der Kommission im Sinne eines Experiments die Möglichkeit zu Gruppenarbeiten auf allen Stufen zu schaffen bzw. auszuweiten.



70.027.1.14

Vespa
der meistverkaufte Roller der Welt
ab Fr. 1425.-

Ciao
das meistverkaufte Mofa der Schweiz
ab Fr. 595.-

A. Fontana
Beratung, Verkauf, Service:
Sonneggstrasse 20 Tel. 47 32 58 8006 Zürich

Seriöser Freundschafts-Club sucht Damen und Herren als

Kontakter

zu Clubmitgliedern in Zürich und Umgebung.

Guter Nebenverdienst für Personen, die Umgang und Gespräche mit Menschen schätzen.

Detaillierte Auskunft erhalten Sie durch Chiffre 86-944, Schweizer Annoncen ASSA, Postfach, 6002 Luzern.



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häfliger

Universitätsstrasse 9 Telefon (01) 47 32 30

PHARMA TIP:

Im Mai herrscht öfters noch reaktionäres Aprilwetter: allfällige Erkältungen sollten rasch behandelt werden, sie könnten einem sonst die Heuschneepfenzzeit verderben. Jedenfalls: sich vorsehen und Halstuch und wollene Socken in Reichweite halten, Parkbänke und Rivieratreppe nur mit Rheumadecke benützen!

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer. Suhrkamo. dtv Reclam. Götschen. Goldmann. Ullstein. Knauer. detebe. Hanser. Luchterhand. Geist und Psyche. Thieme BI-HTB. Heidelberger.

Wir haben alle.

Uebrigens:

Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:

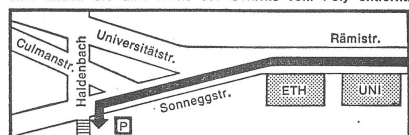


Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 8.30–12.15 und 13.00–18.30 Uhr

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Schulrat braucht Willen von Hunderten von Studenten nicht zu beachten

Fall Freimüller: Ein Lehrstück

»Die Behörde kann ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ein Vertrauensverhältnis zu den Professoren besteht. Ein Vertrauensverhältnis zu den Extremisten ist nicht möglich.« Diese Aussage von Altkreuz Traupel stellt den Grundgedanken dar, der den Schweizerischen Schulrat dazu bewog, genau wie die Vorstandskonferenz vier Monate zuvor, Pierre Freimüller am 24. März erneut den Ausschluss anzudrohen. Das Vorgehen des Schulrats ist nichts anderes als der Versuch, die Angelegenheit sang- und klanglos während der Semesterferien zu begraben, indem einerseits das Verfahren

etwas sauberer als jenes der Vorstandskonferenz durchgeführt wurde, andererseits aber materiell das Urteil in seiner ganzen Schärfe beibehalten wurde, um die Professorenschaft der ETH nicht zu desavouieren. Einmal mehr zeigte sich, dass die Behörde nicht nach rechtlichen, sondern nach rein politischen Gesichtspunkten entscheidet, d.h. dass sich ihr Urteil nicht etwa nach den Tatsachen oder dem Willen der Mehrzahl, sondern lediglich nach dem Druck der mächtigen Gruppe richtet. Auf die Hintergründe des Entscheides will dieser Artikel eingehen.

Wenn Verhandlungen um ein Disziplinarverfahren mit der Bemerkung: »Wir haben unsere Meinung wahrscheinlich schon alle gemacht« (Schulratspräsident Burckhardt) eröffnet werden, ist nicht mehr viel an Objektivität von den anschließenden Beratungen zu erwarten. Mit keinem Wort ging auch die schulrätliche Debatte – so wenig wie auf die Unterlage zum Traktandum – auf die ausführliche Stellungnahme Freimüllers ein (s. Widerstand – unanständig). Der Nachweis etwa, inwiefern der Brief Freimüllers gegen die in Artikel 30 des ETH-Reglements nur vage umschriebene Achtung gegenüber den Behörden versties, wurde nicht erbracht. In der Stellungnahme Freimüllers erscheint nicht viel Neues, bemerkte Traupel, und der Präsidialausschuss argumentierte in seinem Antrag: »Die Deutung, die Freimüller nachträglich seinen Formulierungen gab, lenkt nicht davon ab, dass sein Brief als Provokation wirkte und dazu angetan war, die neuen Studierenden gegen die Schule vorzunehmen und deren Betrieb zu erschweren.«

Statt Vorurteile Recht

Für den Schulrat war also das rechtliche Gehör Freimüllers eine reine Formalität: es ging darum, ihm seine berechtigten Einwände gegen das Verfahren wegzunehmen. Es erübrigte sich aber, sich mit seiner Argumentation auseinanderzusetzen und ihm – wie rechtlich erforderlich – eine Schuld nachzuweisen, da es vor allem galt, der »pressure group«, die seit einiger Zeit versucht, studentische Kritik zu unterdrücken, Recht zu geben.

Freimüller wurde drei Wochen nach der Beschlussfassung mitgeteilt, die Begründung zum Entscheid stehe leider noch aus, weil der mit der Redaktion beauftragte Sachbearbeiter erkrankt

In letzter Minute

Sämtliche Preise an der Mensa der ETH sollen in nächster Zeit eine Erhöhung erfahren. Dies war kurz vor Redaktionsschluss von dem Schweizer Verband Volksdienst, Soldatenwohl, nahestehenden Kreisen zu vernehmen. Vom SV sollen Preiserhöhungen bis zu 30% vorgeschlagen worden sein. Von der Preiserhöhung wird nach allen Voraussichten das gesamte Angebot der ETH-Mensa betroffen. Nach der letzten Preiserhöhung im September 1970 wurde vom VSETH eine grosszügige Subventionierung der Mahlzeiten durch den Bund vorgeschlagen, wie dies z. B. im Ausland üblich ist. Begründet wurde die Forderung damit, dass es zur elementaren sozialen Infrastruktur einer Hochschule gehöre, ihren Studenten, Assistenten und Angestellten billige Essmöglichkeiten in genügender Anzahl bereitzustellen. In den damaligen Verhandlungen wurden von den Vertretern des Bundes auch entsprechende Versprechen abgegeben. Gerade deshalb ist nicht einzusehen, warum nun Preiserhöhungen im vorgesehenen Ausmass das Budget des Studenten belasten sollen. zs

sei, Bedarf es eines weiteren Beweises, dass hier zuerst entschieden und dann die »passende Begründung« gesucht wurde. Weiss man noch, dass die Mitglieder des Schulrates erst am Vorabend der Sitzung in den Besitz der Stellungnahme Freimüllers kamen, dass sogar eines sie nicht erhalten hatte, dann bleiben einem keine Zweifel mehr an der – übrigens von Schulratsmitglied Rolf Weber (Gerichtspräsident, Arbon) gerügten – Unsorgfältigkeit des Verfahrens. Einem Antrag auf Vertagung konnte offensichtlich darum nicht Folge geleistet werden, weil es galt, das Geschäft während der Ferien zu erledigen.

Eine Beweisführung konnte aus dem Grund ausbleiben, weil der Schulrat allmächtig entscheiden kann, sie musste es aber, weil er nicht imstande gewesen wäre, irgend etwas zu beweisen.

Das Schreiben Freimüllers war eine teilweise ironisch gehaltene Kritik des VSETH-Vorstands an der ETH. Eine solche Kritik ist erlaubt, solange keine ehrverletzenden oder verleumdenden Äusserungen stattfinden. Dies war aber eindeutig nicht der Fall, da sonst strafrechtlich hätte vorgegangen werden müssen. Wenn Freimüller vorgeworfen wurde, die Professoren und Behörden gebührende Achtung verletzt zu haben, berief man sich auf die Auffassung der Professoren selbst! Dass dies kein sachliches Kriterium ist, dürfte einleuchten. Die Absurdität dieses Verfahrens erreicht ihr volles Mass, wenn der Schulrat, indem er über den Fall urteilt, beweist, dass der Anstand gegenüber den Behörden nicht verletzt worden. Denn wäre er verletzt worden, so hätte der Schulrat als Beteiligter in den Ausstand treten müssen.

Sowenig ein Grund ersichtlich ist, den Behörden und dem Lehrkörper einer Hochschule einen höheren Achtungsanspruch zuzubilligen als gewöhnlichen Sterblichen, so unerfindlich ist es, warum einem Studenten nicht die gleiche Meinungsäusserungsfreiheit in bezug auf den Lehrbetrieb zugestanden wird wie anderen Bürgern. Die Tatsache, dass ein Aussenstehender, der den gleichen Brief verfasst hätte, nicht hätte disziplinarisch verfolgt werden können, lässt den eklatanten Widerspruch des Verfahrens zutage treten und muss als verfassungswidrige Rechtsungleichheit bezeichnet werden.

Feudale Loyalität . . .

»Der Ausschluss wäre angezeigt gewesen, denn es ist eine Ehrensache für den VSETH-Präsidenten, loyal mit den Professoren zusammenzuarbeiten. Sonst hätte er sich nicht wählen lassen sollen«, meinte Prof. Traupel. Loyalität soll hier untertäniges Mithelfen bedeuten. Ein Einfluss der Studenten auf die Hochschule wird nur so lange toleriert, als er deren Funktionen im Sinne der Interessen von Professoren und Behörden nicht berührt. Für eine Formulierung der Interessen der Studenten oder gar deren Durchsetzung im Rahmen einer Hochschuldemokratie ist hier kein Platz mehr.

Die Hochschulbehörden sind offensichtlich weder willens noch imstande, die aus dem Interessengegensatz zwischen den Studenten und ihnen entstehenden Konflikte öffentlich auszutragen. Sie sind es darum nicht, weil ihre Interessen nicht die einer breiten Öffentlichkeit sind, das heisst, weil sie sich, müssten sie öffentlich begründen werden, als Partikularinteressen herausstellen würden. Sie können und wollen ihre Interessen auch nicht rational begründen, weil sie die Möglichkeit ha-

ben, sie aufgrund ihrer Macht – und Macht lässt sich nicht rational rechtfertigen – durchzusetzen.

. . . gegen die Demokratie

Einer wirklichen Demokratisierung der Hochschule steht ein ungleiches Machtverhältnis entgegen: Was ist ein studentisches Interesse an einer emanzipierenden, einer befreienden, zur Kritik befähigenden Hochschule gegenüber dem Interesse der Wirtschaft an einer perfekt funktionierenden Wissensfabrik? Kritik wird nur so lange zugelassen, als sie für die herrschenden Kreise keine negative Wirkung haben kann.

Dass aber der Betrieb selbst im Innern faul ist, dass eine hohe Selbstmordrate auf den Betrieb selbst und nicht auf die Kritik daran (wie Prof. Henri einmal behauptete) zurückzuführen ist, will niemand zugeben. Und wer das öffentlich ausdrückt, wird diszipliniert.

Abgesehen davon ist die Freimüller neuerdings angelastete Absicht, den

Betrieb der Hochschule zu stören, wohl dazu angebracht, das Urteil an etwas anderem aufzuhängen als an dem als veraltet anerkannten Achtungsbegriff. Uebrigens wurde – erneuter Widerspruch – von Prof. Traupel zugegeben, der Brief habe keine Auswirkungen gehabt, was auch dieses Argument als völlig sinnwidrig erscheinen lässt.

Pervertierte »Öffentlichkeit«

»Sowohl der Lehrkörper als auch weitere Kreise innerhalb und ausserhalb der ETH empfanden den Brief als unanständig und verletzend«, stand im Antrag des Präsidialausschusses. Erstaunlicherweise sind die Äusserungen dieser »weiteren Kreise« auch nach mehrmaligen Anfragen nie publiziert worden. Warum wohl? Weil es sich dabei nur um ein Grüppchen reaktionärer Professoren handelt, unterstützt von den lautstarken Presseorganen des Rechtskartells.

Für den Schulrat zählten 1200 Einzelunterschriften, die Stellungnahmen zweier Abteilungsräte und des DC, Solidaritätskundgebungen von Fachverein-Generalversammlungen, eine von 1800 Studenten gefasste Resolution, zahlreiche Unterstützungsschreiben von ausser weniger als das »Empfinden einiger undefinierter Kreise«. Bezeichnenderweise nahm er diese Eingaben erst zur Kenntnis, nachdem er das Urteil gefällt hatte. Einem Petitionchen, unterzeichnet von einem guten Dutzend Hochschulangehörigen, wurde aber sehr wohl vor dem Verfahren eine so grosse Aufmerksamkeit gewidmet, dass es dessen Einleitung bewirken konnte.

Was tun?

An den guten Willen der Behörden ist nicht mehr zu glauben. Die Kraft



des Arguments hat – wie sie erneut bewiesen haben – ihnen gegenüber ausgedient. Solange es aufgrund eines ungleichen Machtverhältnisses in ihrer Hand liegt, die Studenten anzuhören und sich dann ungeachtet jeglicher Vernunft über ihre Argumente hinwegzusetzen, so lange wird eine wirkliche Demokratie an der Hochschule ein frommer Wunsch bleiben. Die Macht ist aber den Behörden nicht von Gott gegeben, sie entstammt auch nicht lediglich der Tradition: sie ist der Ausdruck der wirtschaftlichen Uebermacht, die hierzulande über ein jedes verfügt.

Gegen eine solche Uebermacht kommt man nicht mit Deklamationen oder nachträglichen Solidarisierungen auf. Will man ihr eine Schranke setzen, so kann dies nur auf eine Art geschehen: indem man sich zusammenschliesst und seine Interessen dort vertritt, wo man überhaupt stark ist. An der Hochschule heisst das: in den Semestern, in den Abteilungen, in den Instituten. Vertreter können abgesprochen werden, verbale Deklamationen in den Wind geschlagen werden. Nur das aktive Engagement, die solidarische und direkte Verteidigung unserer Interessen, wird uns Studenten je Gehör verschaffen.

Leo Keller

Kurs für Entwicklungsländer an der ETH-Z

Der im »Zürcher Student« vom 8. Februar veröffentlichte Vorschlag des »Kritischen Seminars« der Handelshochschule St. Gallen zur Schaffung eines Instituts für Entwicklungsländer geht von der grundsätzlich richtigen These aus, dass die Probleme der Entwicklungsländer heute im Weltmassstab gesehen werden müssen und in den modernen Sozialwissenschaften eine zentrale Stellung einnehmen. Sodann wird die Forderung erhoben, die Handelshochschule St. Gallen möge sich eingehend mit der sozialen und wirtschaftlichen Problematik der Entwicklungsländer befassen,

am besten im Rahmen eines zu schaffenden Instituts für Entwicklungsländer.

Prof. Bruno Fritsch (WIF-ETH-Z) stellte dem »zsk« auf den Artikel in der Februar-Nummer hin einen Beitrag zu, in dem er auf die an der ETH-Z bereits vorhandenen Arbeiten und Leistungen in Lehre und Forschung über die Entwicklungsländer hinweist. Ein weiterer Artikel, der sich mit der Problematik eines Instituts für Entwicklungsländer befasst, wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Wie bereits in der Presse verschiedentlich vermerkt, besteht an der ETH-Z seit Herbst 1970 ein interdisziplinäres Nachdiplomstudium über Probleme der Entwicklungsländer. Dieses Nachdiplomstudium beruht auf drei Grundsätzen:

1. Es strebt eine Ganzheitsbetrachtung der komplexen Entwicklungsproblematik an. Aus diesem Grund ist es interdisziplinär aufgebaut.
2. Ausserdem wird eine Verknüpfung technischer und sozialwissenschaftlicher Methoden angestrebt. Aus diesem Grund umfasst das Lehrprogramm sowohl technische als auch sozialwissenschaftliche Fächer.

Die einzelnen Fächer sind in Gruppen zusammengefasst:

- Mensch:
- Ethnologie
 - Verhaltensanweisungen
 - Psychologie
 - Umweltphysiologie und Tropenhygiene
 - Demographie
- Gesellschaft:
- Soziologie der Entwicklungsländer
 - Rechtswissenschaft
 - Geschichte
 - Aspekte der politischen Wissenschaften
 - Erziehungswissenschaft

Technik und Organisation:

- Agrarproduktion
- Kulturtechnik
- Bauingenieurprobleme in Entwicklungsländern
- Luftbilder, Karten, Pläne
- Siedlungswesen, Städtebau
- Verkehr
- Organisationsformen der Entwicklungshilfe
- Evaluation von Entwicklungsprojekten
- Projektplanung

Wirtschaft:

- Agrarwirtschaft
- Wirtschaftsgeographie der Entwicklungsländer
- Montanwirtschaft
- Weltwirtschaft und internationale Entwicklungsländer

Als methodologische Grundlage wird ab Sommersemester 1972 in das allgemeine Programm eine Übung über Systemtechnik aufgenommen.

3. Schliesslich wird eine enge Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis angestrebt. Zu diesem Zweck werden Experten mit praktischer Erfahrung zur Mitwirkung am Kurs eingeladen.

Organisation

Die Teilnehmer sind durchwegs Absolventen schweizerischer Hochschulen. Gegenwärtig handelt es sich zum grössten Teil um Absolventen der ETH-Z.

Als Dozenten wirken einerseits Professoren der ETH-Z, andererseits Professoren anderer schweizerischer Hochschulen (für solche Fächer, die an der ETH nicht doziert werden) mit. Ausserdem werden Experten von internationalen Organisationen und aus der Privatwirtschaft sowie vom DfTz herangezogen.

Der Kurs dauert ein Jahr und unterteilt sich in vier Zeitabschnitte:

- Wintersemester: Grundlagenvermittlung
- Frühjahrsferien: Sprachkurse
- Sommersemester: projektorientierte Wissensvermittlung

- Oktober bis Dezember: Einsatz im Entwicklungsländ

Nach ihrer Rückkehr vom Einsatz haben die Kursteilnehmer zuhause der Kursleitung einen Bericht über ihren Einsatz im Feld abzufassen.

Forschung

Die administrative Leitung und ein Teil der Lehrveranstaltungen werden am Institut für Wissenschaftsforschung der ETH-Z abgewickelt. Darüber hinaus wird auch in der Forschung auf den verschiedenen für Entwicklungsländer besonders wichtigen Sachbereichen gearbeitet: Kulturtechnik (Prof. Grubinger), Städtebau (Prof. Custer), Forstwesen (Prof. Tromp), Landwirtschaft (Prof. Vallat), Milchwirtschaft (Prof. Bachmann), Entwicklungsplanung und Weltwirtschaft (Prof. Fritsch). Durch die enge Zusammenarbeit mit der Universität Zürich erhalten schliesslich die für eine ausgewogene Analyse technischer Probleme so unerlässlichen soziologischen, politischen und historischen Aspekte das ihnen gebührende Gewicht.

Aktion
Lehrbücher -
Antiquariat
für Medizin und Psychologie
nur bei
Hans Huber
Buchhandlung für
Medizin und Psychologie
Zürich
Zeltweg 6, beim Schusspielhaus
Telefon 01-34 33 60

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

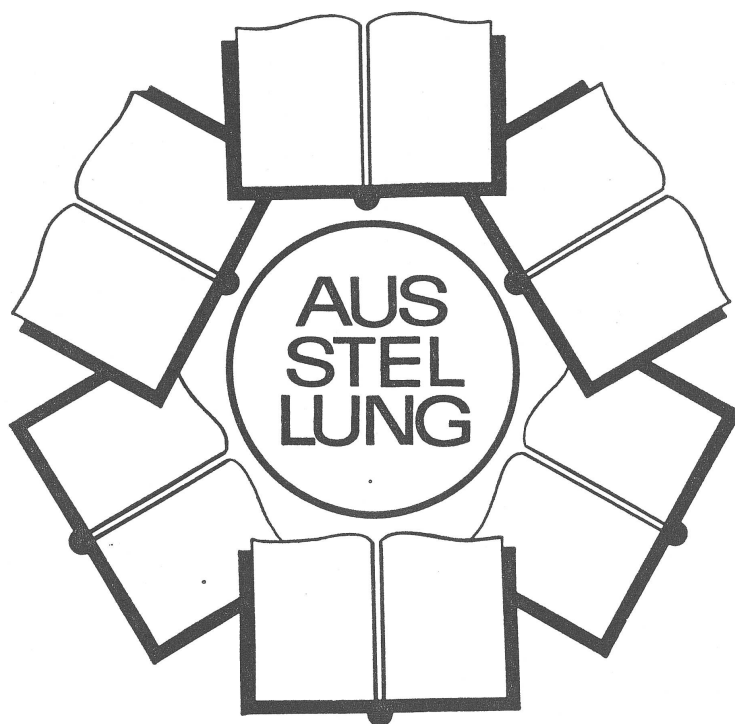
nur ca. Fr. 740.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit
Auskunft und Beratung:

Foto-
Druck
aku

Agentur ZÜRICH

Reto Florin
Institut für Tierernährung
an der ETH, Universitätsstr. 2,
Tel. 32 62 11, intern 3273



BÜCHER

aus der

**DEUTSCHEN
DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK**

2. – 8.5.1972

STADTHOF 11 • Sitzungszimmer A–D
Wallisellenstr. 15 Zürich-Oerlikon

Täglich von 12–20 Uhr geöffnet • Eintritt frei
Parkplätze stehen zur Verfügung

**DEUTSCHER BUCH-EXPORT
UND -IMPORT • GMBH • LEIPZIG**

»Wissen kann man nicht zurücknehmen – man muss damit auskommen«

Bertolt Brechts Lehrstück »Leben des Galilei«, das seit Gründonnerstag im Schauspielhaus bei bisher ausverkauften Vorstellungen zur Aufführung gelangt, ist das Drama des Wissenschaftlers, der sich selbst verleugnet.

In groben Zügen wird der Werdegang des genialen italienischen Mathematikers und Physikers Galileo Galilei (1564-1642) geschildert. Obwohl eines der am wenigsten polemischen Stücke Brechts, hat es heutzutage seine Aktualität keineswegs eingebüsst. Im Mittelpunkt steht der Konflikt Galileis mit der Obrigkeit (hauptsächlich die Kirche), die ihm verbietet, etwas zu lehren, was (nach der Heiligen Schrift) nicht stimmen darf. So wird er schliesslich durch die Inquisition gezwungen, seine Entdeckungen zu widerrufen; doch er tut es, wie sich gegen Schluss des Stücks herausstellt, nicht etwa, um der Menschheit durch sein weiteres heiliges Forschen einen grösseren Dienst erweisen zu können, sondern einzig aus Angst vor der Folter. Diese Auslegung entspricht zwar nicht der historischen Wahrheit, doch wendet sich Brecht damit gegen den Wissenschaftler aus Leidenschaft, da die Verantwortung auf diesem Gebiet dafür zu gross ist; sein Galilei ist nämlich ein Genieser, ein Sinnemensch, dem gefüllte Fleischöpfe über alles gehen (»... du weisst, ich verachte Leute, deren Gehirn nicht imstande ist, ihren Magen zu füllen«), und so betreibt er auch seine Forschungen aus reiner Sinneslust, aus einer Leidenschaft des Entdeckens heraus.

Nach dem Abwurf der Atombombe über Hiroshima kam in der amerikanischen Fassung eine weitere Ebene hinzu: die Warnung vor dem Übermut der Wissenschaft, in dieser Inszenierung verdeutlicht durch die apokalyptische Christusfigur von George Grosz, die den Erlöser am Kreuz mit einer Gasmaske zeigt.

Zusammengestrichen

Der »Galilei« ist eines der für Brecht am wenigsten typischen Schauspiele; von epischem Theater ist kaum etwas zu spüren. Das mag auch ein wenig an der spezifischen Atmosphäre des Schauspielhauses liegen, wo dem Zuschauer der Kontakt zur Bühne fehlt. Für die

Es entstand 1938/39 im dänischen Exil (unter der Beratung von Assistenten des deutschen Physikers Otto Hahn) und wurde 1945/46 für die amerikanische Fassung sowie 1955 nochmals überarbeitet.

Zürcher Aufführung wurde das ursprünglich etwa fünf Stunden dauernde Stück auf immer noch sehr ermüdende dreieinhalb Stunden zusammengestrichen; es empfiehlt sich daher, das Textbuch vor der Vorstellung zu lesen (edition suhrkamp 1).

Die Regie führt Direktor Harry Buckwitz (nach 1962 in Frankfurt und letztes Jahr in Nürnberg nun sein dritter »Galilei«), der mit Brecht befreundet war und auch dessen Prototypisierung von 1957 in Berlin gesehen hat. Jedoch vertritt er eine grundlegend andere Auffassung als dieser; er ist nämlich der Meinung, es gebe keine absolute Modellhaftigkeit von Stücken, und auch Brecht selbst soll sich nie sklavisch genau an seine Regieanweisungen gehalten haben. Buckwitz setzte diesen »Galilei« mit viel Aufwand in Szene; seine Regie ist gewissenhaft, überlegen, sorgfältig ausgewogen und entbehrt trotz seiner »Routine« nicht einer gewissen Spontanität.

Anspruchsvoller Galilei

Die Charakterisierung eines Mannes wie Galileo Galilei stellt natürlich höchste Ansprüche an den Darsteller, und nur ein Vollblutchauspieler wie der eigens aus Berlin geholt Hans-Dieter Zeidler kann diesen Anforderungen gerecht werden. Er gibt seinen Part souverän, menschlich nahe und fügt sich ohne Stargelüste in das erfreulicherweise fast durchwegs gute, sehr grosse Ensemble ein.

Die Kostüme sind einfach gehalten, wie auch das nur angedeutete Bühnenbild mit den naturalistischen Requisiten. Eine fünfteilige facettenartige Glaskuppel im Hintergrund vermag jedoch kaum anzusprechen; bei manchen Szenen stört sie sogar eindeutig den Handlungsablauf (beispielsweise beim Karneval des Pöbels).

Das Engagement der Minstrelis für die jede Szene einleitenden Couplets ist als Gag aufzufassen; nach Brechts Vorstellung sollten drei Chorknaben diesen

Part übernehmen, doch wurde das nach Angaben von Buckwitz stets nur als Füllsel während der Umbauten empfunden, wohingegen die populären Zürcher Strassensänger eine echte Vermittlerrolle zwischen Bühne und Zuschauer übernehmen. Die Musik stammt ursprünglich von Hanns Eisler, wurde aber vom »Hauskapellmeister« George

Gruntz nicht unsympathisch verfremdet und modernisiert.

Bleibe noch zu erwähnen, dass Werner Wollenberger und Buckwitz zu einer anderthalbstündigen Diskussion über das Stück ins Kirchgemeindehaus Witikon geladen hatten. Es kamen fast ausschliesslich ältere Leute, von denen nur etwa ein Drittel die Aufführung bereits gesehen hatte. Mag sein, dass die unglückliche Ortswahl mit einer Rolle spielte: es war jedenfalls enttäuschend zu sehen, wie praktisch kein Kontakt zwischen den Gästen und den Vertretern des Schauspielhauses ent-

stand. Vielmehr entwickelte sich ein Podiumsgespräch, das weder durch Wollenbergers äusserst umständlichen und langatmigen Abriss des Schauspiels noch durch das Auftreten eines Kinderchors hörensenswert war. Wie es scheint, haben junge, engagierte Leute das Schauspielhaus bereits aufgegeben. Jedenfalls ist diese Aufführung sicher sensenwert (sie steht noch bis 1. Juni auf dem Spielplan), und wenn es auch verfrüht wäre zu sagen, mit dem Schauspielhaus gehe es aufwärts, darf man doch nach dieser Inszenierung Hoffnung schöpfen, dass es sich zumindest als konventionelle Bühne wieder einen Platz im deutschsprachigen Raum erkern wird.

Diana KISS

An dieser Stelle sollen fortan in jeder Nummer des zS Hinweise auf sehenswerte Filme gegeben werden, die ausserhalb des üblichen Zürcher Kinoprogramms laufen.

2.-12. Mai: Schweizer Filme

Die VSETH-Filmstelle führt an sechs Abenden acht Filme vor, die jeweils für einen Abschnitt der Schweizer Filmgeschichte repräsentativ sind. Vergleiche zu dieser Sonderveranstaltung den Artikel »Schweizer Film: einst und jetzt« auf dieser Seite.

(ETH HG F7 jeweils um 19.30 h. Karten zu 1.50 Fr. an der Abendkasse bzw. 1 Fr. im Vorverkauf (Zentralstelle oder SAB))

5. Mai: Les 400 coups

Der erste Spielfilm von François Truffaut (aus dem Jahr 1959) schildert die halbbiographische Geschichte des Jungen Antoine Doinel (Jean-Pierre L  aud). In einer gelungenen Mischung von Traurigkeit und Kom  die zeigt sich das Verst  ndnis des Regisseurs f  r Jugendprobleme. Neben »L'enfant sauvage« der beste Film Truffauts.

(Kino Piccadilly, Cin  club Stardust, 23.15 h. Eintritt 5 Fr. oder 15 Fr. f  r vier Vorstellungen des Klubs)

5. Mai: Das Kabinett des Dr. Caligari

Dieser Klassiker aus dem Jahr 1920 braucht wohl kaum besonders vorgestellt zu werden. Robert Wiens phantastische Welt, wie sie ein Verr  ckter erlebt, ist das beste filmische Beispiel f  r den deutschen Expressionismus. Ein Meilenstein in der Geschichte des Phantasie- und Gruselfilms.

(Kino Astoria, 23.15 h)

7. Mai: La primera carga al machete

Die Reihe der kubanischen Filme, denen das Monatsprogramm des DAF (Der Andere Film) gewidmet ist, wird durch einen Film von M.O. Gomez er  ffnet. Dieser geht in der Art einer Fernsehreportage einem Aufruf der spanischen Besatzer im Osten Kubas nach, der im Jahr 1898 stattfand. Die entscheidende Rolle spielte in jenem Kampf die Machete – ein Instrument, das zum Zuckerrohrschneiden verwendet wird.

(Kino Etoile, 11.00 h. Mitgliederkarte beim »Pinkus«, Eintritt lediglich 6 Fr. f  r alle Veranstaltungen des Monats)

8. Mai: Olimpia agli amici

Adriano Apr  , der Regisseur dieses Films, ist einer der f  hrenden jungen Filmkritiker Italiens. Daneben hat er sich auch als Schauspieler einen Namen gemacht, so als Hauptdarsteller in »Othello« von seinem Freund Jean-Marie Straub. Seinen ersten Film k  nnte man als »Minibalkon« bezeichnen, schildert er doch »mura« den Tod eines blinden vierj  hrigen Kindes und die Versuche seiner Eltern und eines Onkels, mit dem Schmerz fertigzuwerden.

(Kino Radium, Filmpodium, 15, 17, 19 und 21 Uhr. Eintritt: 3 Fr.)

12. Mai: Nosferatu

Friedrich Wilhelm Murnaus Film ist eine der ersten Adaptationen von Stokers bekanntem Dracula-Roman. Trotz ihrem Alter (nunmehr 54 Jahre) gilt die eigenwillige Interpretation noch heute zu Recht als eine der besten Verfilmungen des Mythos.

(Kino Astoria, 23.15 h)

12. Mai: Die nackte Insel

Dieser japanische Film von Kaneto Shindo aus dem Jahr 1961 schildert das k  rgliche Leben einer Bauernfamilie, die auf einer kleinen Insel lebt, auf der es kein Wasser gibt. Die Reportage im Cin  ma-v  rit  -Stil ist f  r westliche Zuschauer ungew  hnlich und deshalb zumindest interessant.

(Kino Piccadilly, Cin  club Stardust, 23.15 h. Eintritt wie am 5. 5.)

14. Mai: Tercer mundo – tercera guerra mundial

Der zweite Film des kubanischen Zyklus stammt von J.G. Espinosa und wurde 1970 gedreht und montiert. Er vertritt die These, dass der dritte

Weltkrieg l  ngst begonnen habe, n  mlich in der Dritten Welt, wo die imperialistischen M  chte seit 1945 die Waffen f  hren.

(Kino Etoile, 11.00 h. Eintritt etc. siehe 7. Mai)

15. bis 19. Mai: Bernardo Bertolucci-Retrospektive

In Erg  nzung zum Programm »Neue italienische Filme«, welches jeweils am Montag im Kino Radium l  uft, zeigt das Filmpodium in einer Sonderveranstaltung die bisherigen Spielfilme des wohl wichtigsten jungen Regisseurs



Italiens. Obgleich eben erst 32 Jahre »alt« geworden, z  hlt Bernardo Bertolucci bereits zu den Klassikern der Filmkunst. Die Retrospektive seiner Werke ist deshalb ein H  hepunkt der Kinosaison. Wer sich nicht alle Filme ansehen kann, dem seien zumindest »Prima della rivoluzione«, der romantischste Film des Regisseurs (zu sehen am 16. Mai), und »La strategia del ragno«, vor zwei Jahren f  r italienische Fernsehen gedreht (am 19. Mai eventuell in Anwesenheit Bertoluccis), empfohlen.

(Kino Bellevue, Filmpodium, 12 und 22 Uhr, Eintritt 3 Fr.)

19. Mai: Gimmie Shelter

Alain Resnais Werk aus dem Jahr 1963 gilt als einer der besten neuen franz  sischen Filme. Der Drehbuchautor, Jean Cayrol, sagte dar  ber: »Dieser Film ist ein Versuch, (...) die Welt dort in den Griff zu bekommen, wo die Aktualit  t, die Politik und das soziale Leben aufh  ren. Er ist ein Aufsatz   ber die Rehabilitation des Menschen. (...) Am Ende des Films kann die wahre Geschichte beginnen.«

(Kino Piccadilly, Cin  club Stardust, 23.15 h. Eintritt wie am 5. 5.)

19. Mai Gimmie Shelter

In einer Vorpremiere ist der Rolling-Stones-Film der Maysles-Br  der zu sehen. Zentrales Ereignis des Filmes ist die Ermordung eines Schwarzen vor den Augen der Kamera w  hrend des Konzerts in Altamont. Bestimmt die bisher interessanteste Verbindung von Cin  ma v  rit   und Pop-Musik.

(Kino Astoria, 23.15 h)

24. Mai: La r  volte des p  cheurs

Der grosse Aufschwung der sowjetischen Filmschule f  hrte nach der Macht  bernahme durch die Nazis auch den ber  hmten B  hnenregisseur Erwin Piscator in die Sowjetunion. Nach einem Roman von Anna Seghers drehte er 1934 in Leningrad mit diesem Film einen der ersten russischen Tonfilme.

(ETH HG F7, 19.30 h. Eintritt etc. siehe Schweizer Filme)

26. Mai: The Ghost Goes West

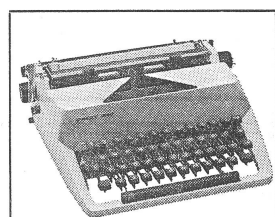
Ren   Glair gelang mit diesem Film, den er 1934 in England drehte, eine grosseartige Verspottung der amerikanischen Gesch  ftswelt. Die Geschichte des Milliard  rs, der ein historisches Schloss samt Gespenst   ber den Atlantik transportieren l  sst, ist eine der besten Filmkom  dien.

(Kino Astoria, 23.15)

28. Mai: La muerta de un burocrata

Diese Tragikom  die von Thomas G. Alea aus dem Jahr 1966 ist der dritte und letzte Film des DAF. Mit Kintopp-Effekten wird in diesem Werk die Unmenschlichkeit und der Unsinn der B  rokratie vorgef  hrt.

(Kino Etoile, 11.00. Eintritt usw. siehe 7. Mai)



Die ideale Portable...

... die FACIT 1620, weil sie Ihnen den gleichen Komfort wie eine grosse B  ro-Schreibmaschine bietet! Sch  ne Schriften. Eleganter Tragkoff  r.

Erh  ltlich durch die »Zentralstelle der Studentenschaft« und durch die SAB.



FACIT-
VERTRIEB AG
L  wenstrasse 11
8001 Z  rich
Tel. 01/27 58 14

Verkauft auch durch die Fachgesch  fte

B  CHER

f  r Ihr Studium
aus allen
Wissensgebieten

Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik



Verlangen Sie bei Ihrem Buchh  ndler
die ausf  hrlichen Verzeichnisse

VANDENHOECK + RUPRECHT G  TTINGEN + Z  RICH

Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Z  rich

Medizinische Fachliteratur - Psychologie

Individuelle Bedienung und Beratung

BUCHHANDLUNG RAUNHARDT
INH. GERHARD HEINMANN & CO.



8001 Z  rich, Kirchgasse 17
beim Grossm  nster
Telephon (051) 32 13 68

Unser Spezialgebiet ist

Evangelische Theologie

Sie finden uns in n  chster N  he an der

Schiffpl  nde 24, Tel. 32 09 70, und an der

Badenerstrasse 69, Tel. 39 81 55

CVB Buch + Druck

Der zweite Film des kubanischen Zyklus stammt von J.G. Espinosa und wurde 1970 gedreht und montiert. Er vertritt die These, dass der dritte

MIGROS

Samstag,
29. April 1972
Nr. 306

«Die Zeitung in der Zeitung»
Bei der Migros wird die Zeitung als Teil mit 14,7 Prozent kommende Investition...
steht das...
einer Zunahme von 18 Prozent...
n der Sp...
klassischen...
steigen. Die He...
Lebens...
grüsse...

Zum 50jährigen Bestehen der Haco AG:

Es begann mit den zwei Gottlieb

Dies ist die Geschichte von zwei Namensvettern — Gottlieb Duttweiler und Gottlieb Lüscher. Es ist gleichzeitig die Geschichte einer 42jährigen muster-gültigen Zusammenarbeit von zwei selbstständigen Unternehmungen — die Geschichte der Haco AG Gmündingen und der Migros.

1929 begegneten sich die beiden Gottlieb zum erstenmal. Dr. Gottlieb Lüscher als Verantwortlicher der Haco und Gottlieb Duttweiler, der Revolutionär im Detailhandel.

Die Haco, 1922 gegründet, hatte sich damals in schwierigen Jahren mit ihren Markenprodukten auf dem Suppen- und Nahrungsmittelmarkt einen bescheidenen Platz im Halbschatten erarbeitet.

Gottlieb Duttweiler kämpfte vier Jahre nach der Gründung der Migros verbissen gegen den Boykott — er suchte mutige Lieferanten.

Sie **erklärten es** zusammen: Gottlieb Lüscher, der Forscher und Industrielle, und Gottlieb Duttweiler, der Kaufmann und Unternehmer. Die Haco setzte dabei ihre bisherigen, migrosfeindlichen Kunden aufs Spiel. Sie verlor sie auch prompt alle.

Damit begann das gemeinsame Wachstum — auf Gedeih (von Verderb war zum vornherein nie die Rede).

Die Migros hielt der Haco die Treue bis auf den heutigen Tag. Umgekehrt stellte die Haco ihre ganze Leistungsfähigkeit in den Dienst der Migros. Sie scheute keine Investitionen, um stets an der Spitze der Entwicklung zu bleiben und um jederzeit über ausreichende Produktionskapazitäten zur Ausführung der ständig steigenden Aufträge der Migros zu verfügen.

Dabei gab es nie eine finanzielle Verflechtung irgendeiner Art zwischen den beiden Unternehmungen. Die Zu-

sammenarbeit beruht auf einem reinen Partnerschafts- und Vertrauensverhältnis. Die — juristisch gesehen — einzige Bindung bestand in verhältnismässig kurzfristigen Liefer- bzw. Abnahmeverträgen.

Das gemeinsame Wachstum machte aus der Haco AG, deren Betrieb 1922 ein Gebäude umfasste und 10 Personen beschäftigte, eines der bedeutendsten Unternehmen der schweizerischen Lebensmittelindustrie. Sie beschäftigt heute rund 450 Arbeiter und Angestellte; in acht Hauptgebäuden, die sich über 21 000 Quadratmeter erstrecken, sind Fabrikation, Verwaltung, Lager, Spedition sowie die Forschungs- und Entwicklungsabteilung untergebracht. Forschung, Entwicklung und Qualitätskontrolle erfordern von der Haco einen beträchtlichen Aufwand: Sie verfügt über ein grosses, leistungsfähiges Laboratorium mit modernsten Einrichtungen, um stets ganz vorne mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Dies ist nicht zuletzt eine Folge der ausserordentlich hohen Qualitätsansprüche, welche die Migros an die von ihr verkauften Produkte stellt. Für die Migros fabriziert die Haco AG: die Beutel-Suppen, Bouillon, Würste und Saucen; Nahrungsmittel- und Frühstückstränke wie Eimalzin, Vitalzin, Alima, Caloria; ferner alle Sofort-

kaffee (Voncáfé, Voncoré, Cafino), gefriergetrocknet und in herkömmlicher Pulverform, mit und ohne Koffein sowie den koffeinfreien Bohnenkaffee Zaun. Daneben stellt die Haco auch fertige Reisgerichte für die Migros her. Auf dem Gebiet der Kaffee-Verarbeitung gehört die Haco zu den Pionieren; bei der Gefrier- und Trocknung des Entkoffeinieren von Rohkaffee nach einem eigenen, von ihr entwickelten Verfahren. Die Erfahrung in der Herstellung von Pulver-Kaffee dokumentiert die Tatsache, dass Haco als erste Firma in der Schweiz einen hundert Prozent reinen Kaffee-Extrakt fabriziert hat.

Die geschäftliche Tätigkeit der Haco erstreckt sich nicht ausschliesslich auf die Herstellung von M-Eigenmarken. Das Unternehmen liefert auch Produkte unter dem Namen Haco an Grossverbraucher und ins Ausland; es bedient zudem ausländische Handelsorganisationen mit den Eigenmarken und exportiert Halbfabrikate an die Lebensmittelindustrie.

Das jüngste Kind der Haco: Das «Forum Culinaire» in Gmündingen, ein «Informations- und Schulungszentrum für neuzeitliche Ernährung», das interessierten Kreisen zur Verfügung steht. Die Besonderheit des Forum Culinaire: In einer grossen Schauküche (gleichsam einem Auditorium) können die Teilnehmer an ihren Plätzen mitkochen, praktisch ausführen, was ihnen der Vortragende erklärt und vor-demonstriert.

Die Migros gratuliert dem privaten, rein schweizerischen Unternehmen Haco AG — und ganz besonders Herrn Dr. Gottlieb Lüscher, heute Delegierter des Verwaltungsrates — zu ihrem Jubiläum und ist stolz auf die langjährige Geschäftsfreundschaft.

Fortschritt und besserer Schutz

Am 1. April 1972 ist das neue Giftgesetz in Kraft getreten. Wir begrüssen diese Neuregelung im Interesse aller Konsumenten; sie stellt einen beträchtlichen Fortschritt dar. Bisher bestanden sehr abweichende kantonale Vorschriften (oder gar keine). Mit dem neuen «Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften» und der dazugehörigen Vollziehungsverordnung wird nun der Handel und Umgang mit Giften (von der Herstellung bis zur Beseitigung) auf eidgenössischer Ebene streng geregelt.

Echte Vorteile mit



Frischeier-Spiralnüsseli

***Tipo M — die absolute Spitzenqualität.

1 Paket 544 g 1,30
2 Pakete nur 2,20 (statt 2,60)

Sie sparen bei 2 Paketen also —40, bei 3 Paketen —60 usw.

Sauce Hollandaise

Für viele Varianten — jetzt natürlich zu Spargeln.

1 Beutel 35 g —45
2 Beutel nur —70 (statt —90)

Sie sparen bei 2 Beuteln also —20, bei 3 Beuteln —30 usw.

- Der Giftbegriff wird genau definiert.
- Es werden Listen dieser Gifte erstellt, in welche die betreffenden Handelsprodukte eingetragen werden müssen. Die Listen werden laufend nachgeführt.
- Die Giftstoffe und gifthaltigen Produkte werden in fünf Klassen eingeteilt — je nach ihrer Gefährlichkeit.
- Die Verpackungen der Produkte, die giftige Stoffe enthalten, müssen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt durch farbige Bänder, das Totenkopfsymbol und Warntafelschriften.
- Ein schwarzes Band mit Totenkopfsymbol steht für sehr starkes bis starkes Gift der Klassen 1 und 2. Das gelbe Band bedeutet mittelstarkes Gift der Klasse 3.
- Ein rotes Band (Stop — Vorsicht!) gibt an, dass die Verpackung ein Produkt mit schwachem bis schwächstem Gift der Klassen 4 und 5 enthält.
- Grundsätzlich gehört der Verkehr mit giftigen Produkten — auch der schwächsten Klassen 4 und 5 — in die Hände von fachlich ausgewiesenen Leuten. Sie dürfen deshalb nicht in «Selbstbedienung» verkauft werden.

Diese Bestimmungen haben für die Migros Konsequenzen:

- Ein Verkauf von Erzeugnissen der Giftklassen 1, 2 und 3 steht zum vornherein ausser Frage.
- Ein Verkauf von Erzeugnissen der Giftklasse 4 käme nur in reiner Bedienung in Frage, z. B. ein bestimm-

tes Pflanzenschutzmittel in gesonderter Blumenecke mit Fachverkäuferin.

- Produkte der Klasse 5 (roter Streifen) dürfen wir unter gewissen Bedingungen führen.

Der Gesetzgeber versteht nämlich unter Selbstbedienung eine Bezugsart, bei der der Kunde ohne Anwesenheit von fachkundigem Personal die gewünschte Ware selbst auswählt und mit Verkaufspersonal nur an der Kasse in Berührung kommt.

Der Verkauf des M-Sortimentes mit dem roten Warnstreifen fällt hingegen unter die gesetzgeberische Definition der «Selbstauswahl mit Beratung», wenn im Laden jederzeit eine als solche gekennzeichnete fachkundige Person leicht erreichbar ist. Das entsprechende Personal der Migros wird vorschriftsgemäss ausgebildet.

Zur Giftklasse 5 gehören im Migros-Sortiment unter anderem beispielsweise einige Mio-Car-Autopflegeteile, einige Mio-Color-Produkte, Mio-Plant-Dünger, -Schneckenkökner, -Sprays und Produkte wie Pin (flüssige Bodenwische), Intemp-Spray (Imprägnierungsmittel), 00 (WC-Reiniger), Deckweiss (Schuhpflegemittel), Möbelpolitur, Polyglaz (Glasreinigungsmittel).

Das beste Gesetz und die sorgfältigste Beratung nützen jedoch nichts, wenn die Konsumenten die notwendige Sorgfalt im Umgang mit den genannten Artikeln ausser acht lassen, wenn sie, um es extrem auszudrücken, Pinsel-reiniger in eine Mineralwasserflasche umfüllen, Dünger neben Mehl stellen...

Grundsatz: Produkte mit rotem Warnstreifen müssen streng gesondert von Lebensmitteln, in Originalpackung und vor allem immer ausser Reichweite von kleinen Kindern aufbewahrt werden!

GERBER-Kindernahrung

fixiert im Glas!

GERBER-Baby-Nahrung (ab 4. Monat). Schmeckt wie bei Ihnen zu Hause frisch zubereitet. 9 Varianten.

GERBER-Junior-Nahrung (ab 8. Monat). Nicht mehr püriert, sondern fein zerkleinert. In 7 Variationen.

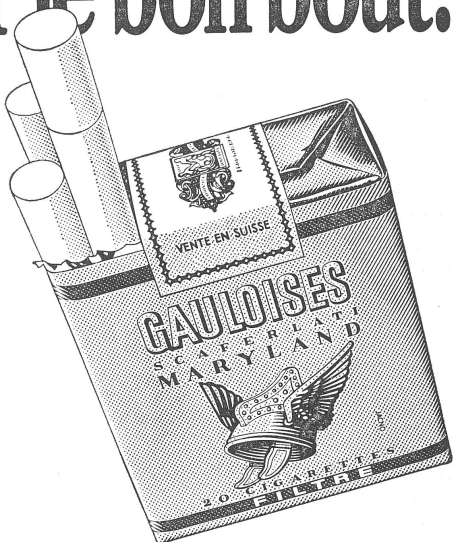
Ab 2 Gläsern in freier Wahl

10 Rappen Preisreduktion pro Glas!

Sie sparen bei 2 Gläsern also —20, bei 3 Gläsern —30 usw.

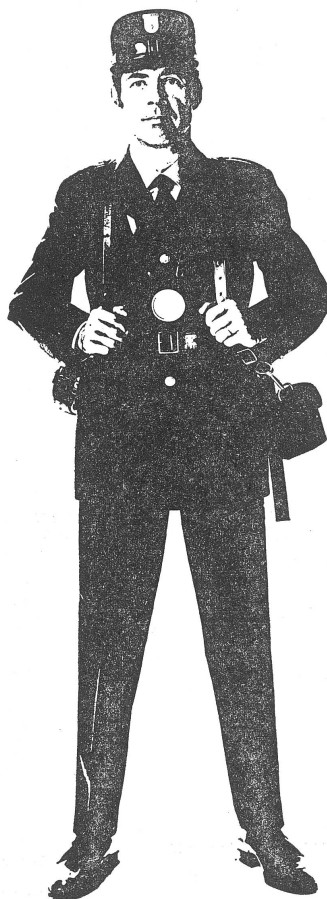


Prenez la vie par le bon bout.



LES GAULOISES VOUS OFFRENT L'ARÔME INTÉGRAL DES EXCELLENTS TABACS DE FRANCE — NATUREL, DÉLECTABLE, PARFAIT! POUR LES VRAIS CONNAISSEURS!

12 71



STUDENTEN arbeiten als

SECURITAS-WÄCHTER

Einsatzmöglichkeiten:

- Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.
- Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.
- Vollbeschäftigung als Nachwächter während mindestens vier Wochen.
- Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
Filiale Zürich
Militärstrasse 24

8021 Zürich, Tel. 39 33 11

Waffenhandel: Keine Moral von der Geschichte...

1968 fand der Bührle-Skandal statt. Jedermann merkte: Es stimmt »etwas« nicht. Der Bundesrat überprüfte die Gesetzgebung. Schweizer Bürger lancierten das Volksbegehren über Waffenausfuhrverbot und Rüstungskontrolle. Es wurde 1970 eingereicht — als Bührle zu einer Busse verurteilt wurde — über die selbst Bührle lachte. Nun musste sich der Nationalrat mit der Überprüfung der Gesetzgebung und dem Volksbegehren beschäftigen. Er tat es 11 Stunden lang. Resultat: Viel soll nicht geändert werden...

In der Detailberatung unterliegen folgende Anträge:

- Keine Waffenausfuhr in Entwicklungsländer, vertreten

durch Renschler (SP, Zürich) mit 107 gegen 46 Stimmen;

- Keine Waffenausfuhr in Länder, die die Menschenrechte missachten, vertreten durch Bratschi (SP, Bern) mit 86 zu 63 Stimmen;
- Neben der parlamentarischen Kontrolle der Waffenausfuhr auch eine halbjährliche Statistik zuhanden der Öffentlichkeit herauszugeben, vertreten durch Renschler (SP, Zürich), mit 84 gegen 47 Stimmen.

Hingegen setzt sich Renschler zum Schluss noch mit der Forderung durch, dass der Richter bei unerlaubtem Waf-

fenhandel eine Busse ausfallen muss (nicht nur kann, wie der Bundesrat vorschlug, die der Höhe der »Bereicherung« entspricht (90 gegen 49 Stimmen)).

Dem ganzen Gesetz wird schliesslich mit 113 zu 37 Stimmen zugestimmt. Das Volksbegehren (es verlangt ein Waffenausfuhrverbot, mit Ausnahme der neutralen Staaten Europas) wird mit 96 zu 35 Stimmen verworfen. Einen Gegenvorschlag gibt es nicht.

Die SP und ihre Fraktion in den eidgenössischen Räten haben sich entschlossen, das Volksbegehren für Rüstungskontrolle und Waffenausfuhrverbot zu unterstützen.

SIE SIND NICHT ALLEIN - ALLEIN
Auch andere sind allein. Viele sind es jetzt nicht mehr. Sie haben uns geschrieben. Sie fanden die richtigen Kontakte. Jetzt sind sie nicht mehr allein. Jetzt sind sie glücklich.
UND SIE?
Wie einfach das auch für Sie sein kann, erfahren Sie aus unseren Unterlagen, die wir Ihnen gerne kostenlos zustellen. Schreiben Sie uns heute noch.
begegnung 2000
Postfach 38, 3123 Belp

Anthroposophische Gesellschaft in der Schweiz
Michael-Zweig Zürich

Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Hiebel

Leiter der Sektion für Schöne Wissenschaften
am Goetheanum Dornach, über

Novalis
und die christliche Existenz

Montag, den 8. Mai 1972, 20.15 Uhr, im Auditorium E 7 der
Edg. Technischen Hochschule. — Eintrittskarten Fr. 2.50

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

neu und antiquarisch in reicher Auswahl
Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt



Inhaber Gerhard Heinemann & Co.

Zürich 1, Kirchgasse 17,
Tel. (051) 32 13 68
beim Grossmünster



FREIHOFFER
Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47 92 22

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -60, Kaffee -60).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai (Wellenberg jetzt mit Wein und Bier).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber
(eigene Konditorei)

Gelegenheit für Studenten

Sie finden bei uns einen zusätzlichen Verdienst, ohne dass Sie Ihr Studium unterbrechen müssen!

Wir bieten: stundenweise Anstellung oder feste Teilzeitarbeit bei gutem Lohn als Nachwächter. Auch dauernde Beschäftigung während der Semesterferien. Erkundigen Sie sich über alles Nähere bitte bei

wache
ag

Wache AG, Lavaterstr. 44
Tel. (01) 36 47 36

Zelte, Camping

Beratung und Verkauf von Zelten und Campingartikeln. Permanente Zeltausstellung! Alte Zelte werden an Zahlung genommen. Vermietung.

Bergsport

Schuhe, Hosen, Jacken, Seile, Pickel, Steigeisen, Schlafsäcke usw. in grosser Auswahl. Ein Tip: Letztjährige Schuhe zu stark reduzierten Preisen.

Tennis

Spezialisten beraten Sie gerne. Schöne Auswahl auch in Tennisbekleidung. Bespannen von sämtlichen Rackets innert Tagesfrist.

Tischtennis

Tischtennis-Tische und Zubehör in grosser Auswahl.

Parkplatz
vor dem Hause.

Täglich durchgehend geöffnet von 8.00 bis 18.30 und
Donnerstag bis 21.00 Uhr.

STADI-SPORT
ZOLLSTR. 42 8005 ZÜRICH TEL. 051/44 9514

jedermann kann
blind
maschinenschreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen



Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+SOUND EDUCATION
SWITZERLAND AG**
Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00



Die studentische Exekutive zu Fragen über ihr Programm

KStR: SS 72 auf Reformkurs

1. In Anbetracht der bestehenden Interessengegensätze hat der abgetretene KStR vor einer vorläufigen Harmonisierung gewarnt. Wie gedenkt ihr studentische Reformpostulate, die »konfliktiv« sind, zu vertreten und durchzusetzen? Welche Projekte geben dieses Semester Anlass zu Konflikten mit den Gremien und wie gedenkt ihr diese Konflikte auszutragen?

Es ist nicht unser Ziel, ein möglichst ruhiges Semester zu verbringen. Wenigstens nicht, indem wir mögliche Konflikte geflissentlich zu übersehen und zu vertuschen suchen. Ein völlig problemloses und ruhiges Verhältnis zwischen Studentenschaft und Behörden liesse sich in drei Fällen denken: wenn die Universität Zürich in jeder Beziehung das Idealbild einer Reformuniversität wäre, wenn die Studentenschaft keinerlei Interessen zu vertreten hätte oder wenn die Behörden jeden

Anpassung an anscheinend unvermeidbare Ansprüche unserer Zeit abzuleiten, sondern hat von einer in die Zukunft weisenden sozialen Aufgabe der Universität zur Verminderung der Kluft zwischen demokratisch-sozialistischem Ideal und der politischen Realität auszugehen. Dies bedingt allerdings eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der Universität:

- Teilnahme an der allgemeinen Erwachsenen- und Volksbildung,
- Erforschung des Zusammenhangs zwischen wissenschaftlicher Arbeit und gesellschaftlichen Bedürfnissen,
- Zusammenarbeit mit andern Bildungsinstitutionen,
- Mitwirkung der Hochschule an aktuellen gesellschaftlichen Problemen,
- Vermittlung von kritischem Methodenbewusstsein,
- ständige Reform ihrer eigenen Inhalte und Strukturen.

Um diese Aufgaben und Postulate verwirklichen zu können, bedarf die

unsere Reformpostulate so weit als möglich zu verwirklichen, gibt es nur, wenn die Mitwirkung der Studenten und Assistenten an der endgültigen Ausarbeitung – nicht nur in Form einer Vernehmlassung – erreicht werden kann, wie es den Studenten vor drei Jahren versprochen worden ist. Wir werden in Zusammenarbeit mit reformwilligen Dozenten, Assistenten und Studenten, mit der Hochschulreformkommission, mit Parteien, politischen Instanzen und der Presse alles versuchen, dass dem Zürcher Volk einmal ein flexibles und in die Zukunft weisendes Gesetz zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

4. Das Lehrangebot an der Universität ist einseitig und ungenügend. Was gedenkt ihr zur Verbesserung des Lehrangebotes zu unternehmen? In welcher Richtung ist euer Meinung eine Verbreiterung anzustreben?

Zweifelloos muss das Lehrangebot an unserer Universität erweitert werden. Wir haben dabei keine »Gegenuniversität« im Auge, weder organisatorisch (die Möglichkeiten der Studentenschaft sind sehr beschränkt) noch inhaltlich (es geht nicht darum, den heutigen »Eintopf« durch einen andern zu ersetzen). Wenn wir von einem vielseitigen Lehrangebot sprechen, meinen wir nicht die Einrichtung eines Parteiprozesses, sondern die Vertretung möglichst vieler wissenschaftlicher Ansätze. Zentrales Kriterium bei einer Berufung muss die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation sein. Nur ein vielseitiges Lehrangebot wird das Methodenbewusstsein der Studenten, das heute weitgehend fehlt, erweitern helfen.

Primär werden wir die Erweiterung des ordentlichen Lehrgebots zu erreichen suchen. Wo sich die Strukturen als zu starr für solche Bemühungen erweisen, steht uns noch die Möglichkeit offen, das Angebot durch Veranstaltungen ausserhalb des ordentlichen Lehrbetriebs zu erweitern. In jedem Fall werden wir eng mit den Fachschaften zusammenarbeiten.

5. Viele Studenten sind an einer aktiven Basispolitik mehr interessiert als an der parlamentarischen Studentenpolitik. Werdet ihr die Arbeit der Basisgruppen unterstützen? Welchen Stellenwert haben die Aktivitäten der Basisgruppen in eurer Politik?

Die Situation an der Universität ist heute so, dass der Student die unbefriedigende Situation an seinem Arbeitsplatz, in der Fakultät, in den Instituten und Seminaren erlebt und auch dementsprechende Erwartungen an eine Studentenpolitik heranträgt, während die parlamentarische Studentenpolitik mit ihren unzähligen Universitäten und ausseruniversitären Kommissionen, der Verquickung von Universitätsbehörden und staatlichen Behörden für den Studenten undurchsichtig ist und damit auch ihre Funktion weitgehend uneinsichtig wird. Dass deshalb das Interesse des Studenten an einer aktiven »Basispolitik« grösser ist als an einer parlamentarischen Studentenpolitik ist begründlich und auch gerechtfertigt.

Wir sind der Ansicht, dass Basispolitik und parlamentarische Studentenpolitik nicht in diesem Sinn als Gegensätze zu verstehen sind; die parlamentarische Studentenpolitik steht mit der Arbeit an der Basis, sei sie nun institutionell (Fachschaften) oder ausserhalb der studentischen Institutionen, in engem Zusammenhang und kann nicht isoliert von dem, was an der Basis passiert, betrachtet und betrieben werden. Basisarbeit, in diesem gesamtuniversitären Zusammenhang gesehen, hat unseres Erachtens eine doppelte Funktion: erstens die vage Unzufriedenheit der Studenten zu artikulieren, die politische Dimension der studentischen Probleme aufzudecken, kurz – um mit einem Schlagwort zu sprechen – die Studenten zu politisieren; zweitens auf Fakultäts- und Fachschaftsebene aktiv an der Umgestaltung des Lehrbetriebs und damit der Uni mitzuwirken. Diese Aufgaben können wir als offizielle Vertreter der Studentenschaft allein nicht erfüllen, auch wenn wir durch aktive Informationspolitik und Koordination der Arbeit auf Fakultätssebene dazu beitragen werden. So sehen wir Bedeutung und Aufgabe von aktiven Fachschaften und Basisgruppen und werden auch deren Bemühungen unterstützen,

sofern sie ein Beitrag zur Diskussion in der studentischen Öffentlichkeit sind.

6. Die Studentenschaft der Universität ist in letzter Zeit von verschiedenen Seiten angegriffen worden – vor allem im Zusammenhang mit den Problemen der Zwangsmitgliedschaft und des politischen Mandats. Kürzlich hat nun der Zürcher Regierungsrat das politische Mandat der Studentenschaft abgelehnt, die Zwangsmitgliedschaft jedoch ausdrücklich anerkannt. Bedeutet diese Ablehnung des politischen Mandats nicht eine Einschränkung studentischer Tätigkeit? Ist eine derartige Einschränkung gerechtfertigt? Gedenkt ihr gegen diesen Entscheid etwas zu unternehmen?

Zur Studentenschaft als Zwangskörperschaft: Natürlich begrüßen wir diesen Entscheid des Regierungsrats, und wenn er uns auch in mancher Hinsicht selbstverständlich sein mag, muss man doch bedenken, dass die Zwangsmitgliedschaft selbst unter Studenten in letzter Zeit nicht unumstritten war. Wir begrüßen den Entscheid vor allem auch deshalb, weil er dem Schwerezustand des letzten Semesters ein Ende setzte. Es gibt also kein Sperrkonto mehr. Alle zahlen Beiträge, und alle können mit gleichem Recht die studentischen Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen in Anspruch nehmen. Alle schliesslich sind dazu aufgefordert, an der Selbstbestimmung, die der Regierungsrat der Studentenschaft zugesprochen hat, teilzuhaben: Es ist richtig, dass der Regierungsrat die Zwangsmitgliedschaft bestätigt hat, es ist unserer Ansicht nach nicht richtig, daraus die Ablehnung des politischen Mandats ableiten zu wollen. Das hiesse einerseits undifferenziert argumentieren, andererseits sich die Argumentationsweise des Regierungsrats zu eigen machen.

Von unserer Seite besteht nicht das Bedürfnis, in Fragen, in denen kein studentisches Interesse tangiert wird, uns mit einer bestimmten politischen Richtung zu identifizieren. Was jedoch studentische Interessen sind, kann und



soll die Studentenschaft selbst bestimmen, das entspricht der rechtlichen Situation und wird auch durch den Regierungsratsbeschluss nicht bestritten, lediglich wird darauf hingewiesen, dass in Streitfragen der Senatsausschuss Rekursinstanz ist. Wir werden jedoch sicher nicht die studentischen Interessen wahrnehmen, indem wir mit einem Auge auf den Senatsausschuss schielen, mit dem anderen vielleicht auf die »schweigende Mehrheit«. Wir sind uns bewusst dass die Vertretung der studentischen Interessen notwendigerweise eine politische Dimension hat, und das möchte man all denen sagen, die sich (mehr) Abstinenz wünschen, dass auch diese Abstinenz selbstverständlich ein politischer (d. h. politisch wirksamer) Entscheid wäre ganz abgesehen davon, dass sie von der Sache her unmöglich ist.

Ob sich also einen Einschränkung unserer Tätigkeit ergibt, lässt sich nicht abschliessend beurteilen, unabhängig von den Beschränkungen, die wir uns selber auferlegen und die uns selbstverständlich scheinen. Ein wenig hängt das auch von der Rekursfreudigkeit einiger Leute ab, die, ohne gewählt zu sein, das politische Mandat für sich in Anspruch nehmen. Grundsätzlich hat sich jedoch nichts an der bisherigen Rechtslage geändert, so dass es für uns auch keinen Grund geben kann »gegen diesen Entscheid etwas zu unternehmen«.



Werden sich derartige Auseinandersetzungen wiederholen?

Wunsch der Studentenschaft zu ihrem eigenen machen. Diese Auswahl heisst aber Wunschbild, Alptraum oder Illusion.

Konflikte werden also gewiss auftreten. Grundsätzlich stellen wir das sachliche Anliegen über die Mittel, die zu seiner Verwirklichung eingesetzt werden. Mit anderen Worten, die Anwendung eines Mittels ist für uns eine Frage seiner Angemessenheit. Wir werden einerseits nicht bloss Argumente mitteilen und andererseits nicht einem reinen Aktionismus huldigen. Wer ein politisches Ziel erreichen will, muss flexibel sein im Einsatz seiner Mittel. Gewalttätige Aktionen, welche die Lehr- und Lernfreiheit beschnitten (wie die Vorlesungsboykotte des vergangenen Semesters), lehnen wir ab.

Umstritten wird in diesem Semester vor allem das Regulativ sein. Auch das neue Disziplinarrecht tritt nicht reibungslos in Kraft. Hier und dort anstossen werden wir voraussichtlich auch bei unseren Bemühungen um die Verbreiterung des Lehrgebots nach Inhalt und Methode und um eine substantielle Universitätsreform. Wir wären schlecht beraten, wenn wir jetzt schon darlegten, wie wir dabei im einzelnen vorzugehen gedenken.

2. Nach welchen Leitideen hat sich heute die Reform der Hochschulen zu vollziehen? Welches sind eure zentralen Reformpostulate?

Unsere bestehende Hochschule ist aus ihrer Entstehung heraus den Humanistischen humanistisch-idealistischen Idealen verpflichtet: Bildung durch Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre und Freiheit. Die gesellschaftliche Entwicklung zusammen mit der Industrialisierung, die wachsende Komplexität der wissenschaftlichen Fragestellungen, die Studentenzahl-Explosion haben diesen schönen Postulaten Fossilcharakter verliehen, oder aber sie dienen der defensiven Abgrenzung der bestehenden Ordinariatsuniversität, von der sogar der Bund »Freiheit der Wissenschaft« kritisch spricht, gegenüber den heutigen zentralen inhaltlichen und organisatorischen Reformpostulaten.

Die Leitidee einer substantiellen Hochschulreform hat sich nicht in erster Linie von einer pragmatischen Hochschule eines institutionellen Rah-

mens, der der Verflechtung von Forschung und Lehre mit den Positionen innerhalb und partikularen, wirtschaftlichen Interessen ausserhalb der Hochschule entgegenwirkt. Einen solchen institutionellen Rahmen könnte ein künftiges Uni-Gesetz als Rahmen-gesetz garantieren und so die inhaltlichen Reformen ermöglichen. Es wird kaum möglich sein – und wäre zum Teil auch unsinnig –, inhaltliche Reformpostulate in einem Gesetz juristisch verbindlich zu verankern, sondern es geht vielmehr darum, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Universität sich in Zukunft ständig erneuern kann.

3. Wird es möglich sein, im neuen Zürcher Universitätsgesetz irgendwelche von diesen Reformideen zu verankern? Welches sind die wichtigsten Änderungen, die gegenüber dem bestehenden Gesetz anzustreben sind? Wie stellt ihr euch zu einem allfälligen Autonomiestatut?

Der Universität sollte eigene Rechtspersonlichkeit zugebilligt, soweit als möglich Verordnungs-kompetenz delegiert und im Rahmen des Gesetzes Selbstverwaltung zugesprochen werden. Allerdings ist im Sinne der Interdependenz von Hochschule und Gesellschaft eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit von Hochschulangehörigen, Öffentlichkeit und staatlichen Instanzen zu garantieren.

Anstelle der Fakultäten müssten flexible Fachbereiche geschaffen werden, wobei die Universität hier selber jederzeit eine Umordnung vornehmen könnte, um sinnvolle Fächerkombinationen und interdisziplinäres Studium zu ermöglichen.

Allen Hochschulangehörigen sollte eine wirksame Teilnahme an den Entscheidungsprozessen satzungsmässiger, sachlicher und personeller Art zugesprochen werden, nicht im Sinne einer dogmatischen Drittelparität, sondern als qualifiziertes Mitbestimmungsrecht. Praktisch alle diese Forderungen, die übrigens auch von vielen Assistenten und reformwilligen Dozenten erhoben werden, bedeuten eine weitgehende Änderung des heutigen Zustands, wie er im Unterrichtsgesetz von 1859 zementiert ist. Eine Chance,

In einer an sich schon umstrittenen und durch besondere Begleitumstände noch zusätzlich emotional belasteten Frage haben im letzten Semester Professoren- und Studentenschaft – gegen den Willen sämtlicher Konfliktstrategen – Einigkeit demonstriert. Grosser Studentenrat und Senat stimmten (in dieser Reihenfolge) dem Entwurf einer neuen Disziplinarordnung in der selben Fassung zu. Schon an der ersten Hürde auf dem Instanzenweg zum Regierungsrat ist das seltene Kind gesamtuniversitärer Konsenses gestolpert: Nach der Behandlung in der Hochschulkommission ist der Entwurf von den Oberbehörden an die Disziplinarrechtskommission zurückgewiesen worden. Zwei Punkte sind umstritten,

Erstens: Paragraph 144 Absatz 1 des Unterrichtsgesetzes sieht vor, dass der Erziehungsdirektor auf Antrag des Senats Ausschlüsse vornehmen kann. Das neue Disziplinarrecht sieht diesen Weg nicht vor, kennt allerdings die schärfste Disziplinarstrafmassnahme auch nur den befristeten Ausschluss von höchstens sechs Semestern.

Zweitens: Als letzte Rekursinstanz bezeichnet der Entwurf die Disziplinarrechtskommission, deren Mitglieder von Regierungsrat, Senat und GStR gewählt werden. Das widerspricht dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass in Verwaltungsfragen die Regierung letzte Rekursinstanz sein muss. Durch ein Reglement darf dieser Grundsatz nicht verletzt werden.

Die Meinung des KStR dazu ist folgende:

Zum ersten Punkt: Die Konzeption des neuen Disziplinarrechts geht zweifellos davon aus, dass im kommenden Universitätsgesetz die nötigen Anpassungen vorgenommen werden sollen. Bis dahin ist es ohne weiteres möglich, Paragraph 144 und neues Disziplinarrecht nebeneinander bestehen zu lassen.

Mit seiner Zustimmung zum Disziplinarrechtsentwurf, der keinen unbefristeten Ausschluss vorsieht, wird zum Ausdruck gebracht, dass er von einem Antragsrecht an die Erziehungsdirektion in solchen Fällen keinen Gebrauch zu machen gedenkt.

Zum zweiten: Der unabhängige Rekursweg ist ein Grundgedanke des neuen Disziplinarrechts. Er ist, soweit rechtlich möglich, beizubehalten. Als Übergangslösung lässt sich folgendes denken: Der Regierungsrat wird als letzte Rekursinstanz ins Disziplinarrecht aufgenommen. Der erwähnte Rechtsgrundsatz bleibt damit gewahrt. Wir sind allerdings der Ansicht, dass bei der Ausarbeitung des Universitätsgesetzes diese Frage wieder aufgeworfen werden muss. Der KStR wird dabei die Idee eines Rekursweges durch unabhängige Instanzen verfechten.

Mit dem neuen Disziplinarrecht in seiner ursprünglichen und von allen Ständen der Universität akzeptierten Form steht ein Stück universitärer Autonomie auf dem Spiel, das nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte.

KStR

Tea-Room »Vogelsang«

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30

Wir empfehlen: Entrecôte, Pommes-frites, Salat Fr. 5.50
Poulet à la Catalane, Reis Fr. 5.50

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

10% günstiger Essen
mit
VOGELSANG-
SCHECKS